

## Der „Heilige Krieg“ der Eugeniker

„When the desired fulness of information shall have been acquired then, and not till then, will be the fit moment to proclaim a ‚Jehad‘, or Holy War against customs and prejudices that impair the physical and moral qualities of our race.“ (Sir Francis Galton)<sup>1</sup>

„But it is quite certain that no existing democratic government would go as far as we Eugenists think right in the direction of limiting the liberty of the subject for the sake of the racial qualities of future generations.“ (Leonard Darwin)<sup>2</sup>

Es besteht kein Zweifel: Die Eugenik<sup>3</sup> kehrt zurück, nicht offen als Eugenik, sondern verstohlen als Gesundheitsversprechen für alle.<sup>4</sup> Dieses Versprechen zielt einerseits auf Eliminierung von Krankheit, andererseits auf Verbesserung menschlicher Konstitution. Wieder sind es Wissenschaftler, die die Erfüllung des Wunschbildes vom gesunden und leistungsfähigen Menschen verheißen, wieder vollzieht sich mit solchen Lockrufen kaum verhohlene Diskriminierung und rassistische Praxis, denn wieder gilt es zu unterscheiden zwischen „Höherwertigem“ und „Minderwertigem“, zwischen dem Bewahrendem oder Förderndem und dem, was zu tilgen ist. Schon werden „Regeln für den Menschenpark“ (Peter Sloterdijk) entworfen; aus Sicht anderer droht die Herrschaft künstlicher Intelligenz, sollte es zu keinen gezielten Eingriffen in das menschliche Genom kommen – seltsam nur, dass der von solcherart Furcht geplagte Stephen W. Hawking in diesem Szenario nicht die Erfüllung des szientistisch-technizistischen Menschheitstraumes

---

<sup>1</sup> Galton, Francis: Probability: The Foundation of Eugenics, in: ders.: Essays in Eugenics, Washington 1996 (Reprint), S.73 – 99, hier: S. 99.

<sup>2</sup> Darwin, Leonard: First Steps towards Eugenic Reform, in: Eugenics Review, 4 (ca. April 1912), S. 34 – 35, zit. nach: Chesterton, Gilbert Keith: Eugenics and Other Evils. An Argument Against the Scientifically Organized Society, hrsg. v. Michael W. Perry, Seattle 2000, S. 145. Leonard Darwin, ein Enkel Charles Darwins, war Präsident der 1907 gegründeten britischen „Eugenic Education Society“.

<sup>3</sup> Im Folgenden definiere ich Eugenik nach: Junker, Thomas u. Sabine Paul: Das Eugenik-Argument in der Diskussion um die Humangenetik: eine kritische Analyse, in: Engels, Eve-Marie (Hg.): Biologie und Ethik, Stuttgart 1999, S. 161 – 193, hier: S. 173: „Bei der Eugenik handelt es sich um ein Programm, den menschlichen Genpool mit wissenschaftlichen Mitteln zu verbessern, d. h. die biologische Evolution der Menschen in diesem Sinne planmäßig und bewußt zu gestalten.“ Anders als die beiden Autoren gehe ich davon aus, dass einem Programm zur „Verbesserung“ des Menschen potentielle Unmenschlichkeit innewohnt, zumal es sich bei dem Objekt der Eugenik um ein wie auch immer geartetes Fortpflanzungskollektiv handelt. Ebenso behaupte ich den rassistischen Charakter der Eugenik, nicht in anthropologischem, sondern in hygienischem Sinne: Indem Eugeniker mit einer Wertigkeitsskala von „Höherwertigen“ hin zu „Minderwertigen“ operieren sowie das Recht, ungestraft „anders“ zu sein, negieren, demonstrieren sie – gewollt oder ungewollt – eine mehr oder weniger offene rassistische Einstellung. Vgl. hierzu Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986, S. 61.

<sup>4</sup> Vgl. Virilio, Paul: Die Eroberung des Körpers. Vom Übermenschen zum überreizten Menschen, Frankfurt/M. 1996, S. 134.

schlechthin sieht.

Zum einen erleben also im Zeichen von Humangenetik, Molekularbiologie und Biomedizin auf Verbesserung des Genpools angelegte gesellschaftssanitäre Entwürfe eine Renaissance, deren Terminologie die Nähe zur Eugenik freilich beflissen zu meiden sucht; zum anderen lassen sich wissenschaftshistorische Bestrebungen registrieren, die Eugenik von ihrem Odium zu reinigen.<sup>5</sup> Insbesondere Biologen, die die Geschichte ihres Faches betrachten, haben Probleme mit der Qualifizierung der Eugenik als „rassistisch“; sie sehen vielmehr in der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik den Missbrauch einer an sich ehrenwerten Idee und bemühen sich – unter Hinweis auf ihren internationalen Charakter sowie sozialistische Eugeniker – um deren Entstigmatisierung.<sup>6</sup>

Auch innerhalb der geschichtswissenschaftlichen Zunft sind Anzeichen einer Neubewertung der Eugenik zu erkennen. Durch verschiedene Beiträge hat insbesondere der Berliner Historiker Michael Schwartz Einspruch erhoben gegen den – explizit wie implizit – hergestellten Zusammenhang von Eugenik und „Euthanasie“, wie er bisher in den Publikationen zur Geschichte der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik gang und gäbe war.<sup>7</sup> Sein Hauptargument ist dabei, dass sich Träger, Motive und Inhalte von Eugenik und „Euthanasie“ grundlegend unterscheiden. Während beispielsweise die Eugeniker die Verbesserung des Genpools angestrebt hätten, sei die „Euthanasie“ eher das Resultat einer „merkwürdigen Synthese aus humanitärer Mitleidsrhetorik, rationalistisch-ökonomischem Kalkül und (zumindest nach 1933) kaum verhülltem Herrenmenschendünkel“ gewesen.<sup>8</sup> Historikern, die einen kausalen Nexus von Eugenik und „Euthanasie“ behaupten, wird vorgeworfen, trotz fehlender empirischer Belege eine Art Einbahnstraße zu konstruieren, die von der „Marginalisierung“ der „Minderwertigen“ und der eugenischen Sterilisation mit einer gewissen Zwangsläufigkeit zur „Euthanasie“ führe.<sup>9</sup>

---

<sup>5</sup> Die landläufige Annahme, dass Eugenik nach Bekanntwerden der nationalsozialistischen Verbrechen diskreditiert gewesen wäre, trifft in dieser Eindeutigkeit nicht zu. Die Kontinuität in der Besetzung der Hochschulprofessuren für Genetik und Anthropologie zwischen NS-Zeit und Adenauer-Republik sowie das affirmative Beharren international renommierter Eugeniker auf dem grundsätzlich humanen Charakter ihrer Disziplin sorgten dafür, dass Eugenik zumindest indifferent, wenn nicht positiv konnotiert war. Erst die Studentenbewegung und die von ihr ausgehende massive Kritik an Traditionslinien – personeller wie inhaltlicher Art – führten zur negativen Neubewertung der Eugenik. Diskreditiert waren allein das bislang in Deutschland synonym gebrauchte Wort „Rassenhygiene“, wie überhaupt der Bezug auf „Rassenwissenschaften“ als pseudowissenschaftlich abgetan wurde, sowie nationale Konzepte der Eugenik. Rassenhygieniker wie Fritz Lenz oder Otmar von Verschuer spielten auch in der frühen Bundesrepublik eine führende Rolle. Vgl. hierzu Junker u. Paul, S. 176 f., besonders aber: Kröner, Hans-Peter: Von der Rassenhygiene zur Humangenetik. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik nach dem Kriege, Stuttgart u. a. 1998, S. 61 – 173.

<sup>6</sup> Besonders rühlig in dieser Beziehung ist Thomas Junker – s. etwa seine Beiträge: Eugenik, Synthetische Theorie und Ethik. Der Fall Timoféeff-Ressovsky im internationalen Kontext, in: Engels, Eve-Marie u. a. (Hg.): Ethik der Biowissenschaften. Geschichte und Theorie, Berlin 1998, S. 7 – 40; Synthetische Theorie, Eugenik und NS-Biologie, in: Brömer, Rainer u. a. (Hg.): Evolutionsbiologie von Darwin bis heute, Berlin 2000, S. 307 – 360, sowie ders. u. Uwe Hoßfeld: Synthetische Theorie und ‚Deutsche Biologie‘: Einführender Essay, in: ebd., S. 231 – 248, u. ders. u. Uwe Hoßfeld: Die Entdeckung der Evolution. Eine revolutionäre Theorie und ihre Geschichte, Darmstadt 2001, S. 212 – 214.

<sup>7</sup> Der Begriff „Euthanasie“, wie er hier benutzt wird, ist an den Verbrechen der Nationalsozialisten orientiert und wird deswegen in Anführung gesetzt. Mit würdevollem Sterben oder Tötung auf Verlangen hat er nichts zu tun.

<sup>8</sup> Schwartz, Michael: Sozialismus und Eugenik. Zur fälligen Revision eines Geschichtsbildes, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz 25, 1989, S. 465 – 489. Auch lehnt er, S. 472 ff., die Auffassung ab, Eugenik sei zwangsläufig rassistisch.

<sup>9</sup> Ebd. S. 477 ff.; vgl. Walter, Bernd: Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime, Paderborn 1996, S. 16, 370 ff. u. 786. Zwei Zitate sollen die konträren Positionen verdeutlichen: „Ohne die eugenische Fundierung der nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik wäre die Realisierung des Euthanasiepostulats kaum denkbar gewesen“ (Schmuhl, Hans-Walter: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung ‚lebensunwerten Lebens‘,

Beide Auseinandersetzungen – die gesellschaftliche über Chancen und Gefahren einer Neo-Eugenik sowie die geschichtswissenschaftliche über eine Verbindung von Eugenik und „Euthanasie“ – bilden den Hintergrund für das nachfolgend skizzierte Modell, das unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklung<sup>10</sup> – nur so kristallisieren sich nationale Besonderheiten

---

1890-1945, 2. Aufl., Göttingen 1992, S. 20); „die NS-Euthanasie hätte es sehr wahrscheinlich auch ohne die Eugenik gegeben, ihr lagen letztlich auch keine eugenischen Motive zugrunde“ (Schwartz, Sozialismus, S. 482; ähnlich auch ders. in: Kaiser, Jochen-Christoph, Kurt Nowak u. Michael Schwartz (Hg.): Eugenik – Sterilisation – „Euthanasie“. Politische Biologie in Deutschland 1895 – 1945, Berlin 1992, S. XXVI. Schwartz, ebd., S. XXV, weiß natürlich auch, dass „Eugenik und Euthanasiegedanke grundlegende sozialdarwinistische Prämissen gemein“ haben und dass „die Eugenik doch Anteil am kontextuellen ‚Bedingungsrahmen‘ für die ‚Euthanasie‘“ hatte. Doch „dies alles ändert freilich nichts daran, daß die eigentlichen Gründe der NS-‚Euthanasie‘ nicht eugenischer Natur waren“, ebd., S. XXVI). Zur Kontroverse s. Schwartz, Michael: ‚Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie‘? Kritische Anfragen an eine These Hans-Walter Schmuhls, in: Westfälische Forschungen 46, 1996, S. 604 – 622, sowie Schmuhl, Hans-Walter: Eugenik und „Euthanasie“ – Zwei Paar Schuhe? Eine Antwort auf Michael Schwartz, in: Westfälische Forschungen 47, 1997, S. 757 – 762. Weder Schmuhl noch Schwartz gehen auf einen Autor ein, der sich bereits 1994 ausführlich zum Verhältnis von „Euthanasie“ und Eugenik – auch unter Einbezug der von den genannten Kontrahenden vertretenen Positionen – geäußert hat: Brill, Werner: Pädagogik im Spannungsfeld von Eugenik und Euthanasie. Die „Euthanasie“-Diskussion in der Weimarer Republik und zu Beginn der neunziger Jahre. Ein Beitrag zur Faschismusforschung und zur Historiographie der Behindertenpädagogik, St. Ingbert 1994, S. 241 – 266.

<sup>10</sup> Gerade in dieser Beziehung bleibt für die Geschichtswissenschaft noch viel zu leisten. Im Gegensatz zur Situation in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts, in der interessierte Fachleute wussten, was sich im Ausland in bevölkerungs- und gesundheitspolitischer Hinsicht abspielte, werden heutzutage die Ergebnisse der internationalen Forschung zu dem angesprochenen Komplex kaum rezipiert. Das ist in mehrfacher Hinsicht bedenklich: Zum einen erschwert Unkenntnis historischer Gegebenheiten in anderen Ländern die internationale Auseinandersetzung und Verständigung über ethische Richtlinien in der Biomedizin, zum anderen führt mangelhaftes Wissen über die internationale Entwicklung zu verzerrter Wahrnehmung oder Beurteilung des nationalen Geschehens. So macht beispielsweise der US-amerikanische Autor Adam Miller in seinem Artikel „Professors of Hate“ viel zu hohe Angaben über die Zahl der Opfer des deutschen Sterilisationsgesetzes aus dem Jahre 1933: „The law also served as the basis for the Nazi program that resulted in the forced sterilization of at least 2 million people.“ Adam Miller: Professors of Hate, in: Jacoby, Russell u. Naomi Glauberman (Hg.): The Bell Curve Debate. History, Documents, Opinions, New York 1995, S. 162 – 178, hier: S. 172. Andererseits wird hierzulande oft als Charakteristikum nationalsozialistischer Medizin ausgegeben, was aus komparativer Sichtweise der Medizin allgemein anzulasten wäre – dieser Vorwurf gilt für einige Schriften Ernst Klees. Überhaupt nimmt Klee die englischsprachige Forschung nicht zur Kenntnis, wenn er in seinem neuen Buch „Deutsche Medizin im Dritten Reich. Karrieren vor und nach 1945, Frankfurt/M. 2001, S. 73 Anm. 2“ die Behauptung über die US-amerikanischen Sterilisationsgesetze aufstellt: „ein genauer Überblick fehlt“. (S. hierzu u. Anm. 35.) Wenn diese und die folgenden Ausführungen dazu anregen könnten, im Rahmen einer wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit das weite Feld einer komparativen Weltgeschichte der Eugenik zu beackern, wäre ein wichtiger Zweck erfüllt. Vgl. hierzu Adams, Mark B.: Toward a Comparative History of Eugenics, in: ders. (Hg.): The Wellborn Science. Eugenics in Germany, France, Brazil, and Russia, New York 1990, S. 217 – 231, und Weingart, Peter: Science and Political Culture: Eugenics in Comparative Perspective, in: Scandinavian Journal of History 24, 1999, S. 163 – 177. Bisher liegt nur vor: Trombley, Stephen: The Right to Reproduce. A History of Coercive Sterilization, London 1988.

<sup>11</sup> Die deutsche Entwicklung determiniert die folgende chronologische und inhaltliche Gliederung. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Eugenik; vernachlässigt werden die Stränge Sozialdarwinismus und Euthanasiegedanke. Hierzu bietet nach wie vor Schmuhl die beste Übersicht. Vgl. auch Weindling, Paul: Health, race and German politics between national unification and Nazism, 1870-1945, Cambridge 1989; Weingart, Peter u. a.: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt/M. 1992 (TB-Ausgabe). Zum Euthanasiegedanken s. auch Schwartz, Michael: „Euthanasie“-Debatten in Deutschland (1895-1945), in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 46, 1998, S. 617 – 665, sowie Benzenhöfer, Udo: Der gute Tod? Euthanasie und Sterbehilfe in Geschichte und Gegenwart, München 1999; Frewer, Andreas u. Clemens Eickhoff (Hg.): „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik, Frankfurt/M. 2000. Um über den nationalen Tellerrand zu schauen: Sluis, I. van der: The Movement for Euthanasia 1875-1975, in: Janus 66, 1979, S. 131 – 172; Zumstein, Hansjürg: Die Diskussion um die Euthanasie in Frankreich und der Schweiz vor dem Zweiten Weltkrieg, in: Gesnerus 45, 1988, S. 111 - 120.

heraus – den Weg der Eugenik hin zur nationalsozialistischen „Euthanasie“ als eine Art *worst-case*-Szenario interpretiert. Dabei ist wichtig, dass bereits der ersten Stufe das Potential für die letzte inhärent ist, dass diese aber nicht determiniert ist. Der jeweils nachfolgende Schritt ist mit hin eine logische, aber keineswegs die notwendige Konsequenz des vorhergegangenen.<sup>11</sup>

## 1. Stufe: Entstehung und Organisierung der Eugenik<sup>12</sup> – die Entwicklung bis 1918

Zunächst ist ein weitverbreitetes Missverständnis auszuräumen. Einer der Geburtshelfer der Eugenik war Charles Darwin mit seinem 1859 erschienenen Werk „Über die Entstehung der Arten“. Zwar enthält diese Schrift keine Aussagen über Selektionsprinzipien der menschlichen Entwicklung, noch werden darin irgendwelche eugenischen Rezepte präsentiert – so weit herrscht Konsens –, doch so ganz unschuldig an der Herausbildung und Profilierung von Sozialdarwinismus und Eugenik, wie es die landläufige Auffassung und besonders die Schulbücher wollen, war er indes nicht. In seinem 1871 erschienenen Buch „The Descent of Man“ heißt es: „Bei Wilden werden die an Geist und Körper Schwachen bald beseitigt und die, welche leben bleiben, zeigen gewöhnlich einen Zustand kräftiger Gesundheit. Auf der anderen Seite thun wir civilisierte Menschen alles nur Mögliche, um den Process dieser Beseitigung aufzuhalten. Wir bauen Zufluchtsstätten für die Schwachsinnigen, für die Krüppel und die Kranken; wir erlassen Armengesetze und unsere Ärzte strengen die größte Geschicklichkeit an, das Leben eines Jeden bis zum letzten Moment noch zu erhalten.“<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> Zur Geschichte der Eugenik allgemein siehe neben den genannten Standardwerken von Schmuhl (Anm. 9), Weindling (Anm. 11) und Weingart u. a. (Anm. 11) auch: Pickens, Donald K.: *The Sterilization Movement: The Search For Purity in Mind and State*, in: *Phylon* 28, 1967, S. 78 – 94; Robitscher, Jonas (Hg.): *Eugenic Sterilization*, Springfield/Ill. 1973; Fong, Melanie u. Larry O. Johnson: *The Eugenics Movement: Some Insight into the Institutionalization of Racism*, in: *Issues in Criminology* 9, 1974, S. 89 – 115; Bajema, Carl Jay (Hg.): *Eugenics. Then and Now*, Stroudsburg/Pennsylvania 1976; Farrall, Lyndsay A.: *The History of Eugenics: a Bibliographical Review*, in: *Annals of Science* 36, 1979, S. 111 – 123; Dietl, Hans-Martin u. a.: *Eugenik. Entstehung und gesellschaftliche Bedingtheit*, Jena 1984; Kevles, Daniel J.: *Annals of Eugenics*, 4 Teile, in: *The New Yorker*, 8. Oktober 1984, S. 51 - 115; 15. Oktober 1984, S. 52 - 125; 22. Oktober 1984, S. 92 - 151; 29. Oktober 1984, S. 51 – 117; Weiß, Ludger (Hg.): *Die Träume der Genetik. Gentechnische Utopien von sozialem Fortschritt*, Nördlingen 1989; Reilly, Philip R.: *The Surgical Solution. A History of Involuntary Sterilization in the United States*, Baltimore 1991; Kevles, Daniel J.: *In the Name of Eugenics. Genetics and the Uses of Human Heredity. With a New Preface by the Author*, Cambridge/Ms. 1995 (Erstaufgabe 1985); Paul, Diane B.: *Controlling Human Heredity. 1865 to the Present*, Atlantic Highlands 1995; Kühl, Stefan: *Die Internationale der Rassisten. Aufstieg und Niedergang der internationalen Bewegung für Eugenik und Rassenhygiene im 20. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1997; Kaufmann, Doris: *Eugenik – Rassenhygiene – Humangenetik. Zur lebenswissenschaftlichen Neuordnung der Wirklichkeit in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, in: Dülmen, Richard van (Hg.): *Erfindung des Menschen. Schöpfungsbilder und Körperbilder 1500-2000*, Wien u. a. 1998, S. 347 – 365; Kappeler, Manfred: *Der schreckliche Traum vom vollkommenen Menschen. Rassenhygiene und Eugenik in der Sozialen Arbeit*, Marburg 2000.

<sup>13</sup> Darwin, Charles: *Die Abstammung des Menschen*, 3. Aufl., Dreieich 1966, S. 148 (das Original erschien 1874 und war die Neuausgabe des zuerst 1871 erschienenen Buches „The Descent of Man“). Allerdings hielt Darwin die impliziten Schlussfolgerungen aus seinen Sätzen wegen der in zivilisierten Staaten erreichten sittlichen Werteordnung nicht für durchführbar. Ebd. heißt es: „Auch könnten wir unsere Sympathie, wenn sie durch den Verstand hart bedrängt würde, nicht hemmen, ohne den edelsten Theil unserer Natur herabzusetzen. Der Chirurg kann sich abhärten, wenn er eine Operation ausführt, denn er weiß, daß er zum Besten seines Patienten handelt, aber wenn wir absichtlich den Schwachen und Hülflosen vernachlässigen sollten, so könnte es nur geschehen um den Preis einer aus einem vorliegenden überwältigenden Ubel [sic!] herzuleitenden großen Wohlthat.“ (Das hat Hitler später ähnlich gesehen, freilich mit dem Unterschied, dass er sich als Chirurg am Patienten „Volkskörper“ sah – ich komme darauf zurück.) Darwin zieht resigniert die Konsequenz: „Wir müssen daher die ganz zweifellos schlechte Wirkung des Lebenbleibens und der Vermehrung der Schwachen ertragen.“ (Ebd.) Gerade der letzte Satz trägt nicht dazu bei, der Behauptung des Franzosen Patrick Tort beizupflichten, Darwin sei ein Feind der Eugenik gewesen – vgl. das von ihm herausgegebene dreibändige „*Dictionnaire du darwinisme et de l'évolution*“, Paris 1996, oder ders. (Hg.): *Pour Darwin*,

Gewiss war auch Charles Darwin ein Kind seiner Zeit, und die berühmten Selektionsprinzipien „Kampf ums Dasein“ („struggle for life“ oder „struggle for existence“) und „Überleben des Tüchtigsten/Passendsten“ („survival of the fittest“) stammten nicht originär von ihm, sondern waren aus den Schriften von Thomas R. Malthus bzw. Herbert Spencer gewonnen. Auch stand er 1871 bereits unter dem Einfluss der zahlreichen Naturforscher, die direkt im Anschluss an die „Entstehung der Arten“ Lehren für die menschliche Entwicklung gezogen hatten – Darwin nennt insbesondere seinen Vetter, Sir Francis Galton, der 1883 den Begriff „Eugenik“ prägte,<sup>14</sup> und Ernst Haeckel, den Begründer des Sozialdarwinismus in Deutschland –,<sup>15</sup> doch eine Distanzierung von etwaigen „falschen“ Lehren seiner Epigonen sucht man bei Darwin vergebens.

Mehrere Stränge führten zu Entstehung, Herausbildung und Verwissenschaftlichung der Eugenik. Insbesondere sind hier zu nennen: die nationalökonomische Lehre Malthus', die von den französischen Ärzten Bénédict Augustin Morel und Valentin Magnan begründete Degenerationslehre,<sup>16</sup> der in seinen Wurzeln auf die Lehre Darwins zurückgehende und von dem Arzt und Naturforscher Ernst Haeckel in Deutschland popularisierte Sozialdarwinismus, die Keimplasmatheorie August Weismanns, die das Ende der lamarckistischen Auffassung von der Vererbung erworbener Eigenschaften markierte, sowie die Wiederentdeckung der Mendel'schen Vererbungsregeln. Der bei weitem wichtigste Theoretiker der Eugenik, auf den sich Eugeniker der ganzen Welt immer wieder beriefen, war Francis Galton. Er definierte Eugenik als die Wissenschaft, „die sich mit allen Einflüssen befasst, welche die angeborenen Eigenschaften einer Rasse verbessern und welche diese Eigenschaften zum größtmöglichen Vorteil der Gesamtheit zur Entfaltung brin-

---

Paris 1997, in deutscher Sprache existiert: Tort, Patrick: Gelesen und genehmigt. Reflexionen über die Anthropologie Charles Darwins, in: Der Rote Planet, 1. Jg., 1997/98, S. 7 – 19, zu Darwins angeblich antieugenischer Einstellung s. S. 15 ff. Die Apologeten Darwins, die auch die Sichtweise in deutschen Schulbüchern dominieren, müssen stets Sätze wie den folgenden negieren: „Beide Geschlechter sollten sich der Heirath enthalten, wenn sie in irgend welchem ausgesprochenen Grade an Körper oder Geist untergeordnet wären; derartige Hoffnungen sind aber utopisch und werden niemals, auch nicht einmal zum Theil realisiert werden, bis die Gesetze der Vererbung durch und durch erkannt sind“, Darwin, Abstammung, S. 699.

<sup>14</sup> Galton war in seinem Buch „Hereditary Genius“ von 1869 zu folgendem Urteil gekommen: „Infolge dieser verschiedenen Ursachen wird die Fruchtbarkeit der befähigteren Klassen alter Kulturvölker beständig eingeschränkt, während die Leichtsinigen und Nichthochstrebenden den größten Teil der kommenden Generation erzeugen. So verschlechtert sich die Rasse allmählich“, zit. nach: Lenz, Fritz: Menschliche Auslese und Rassenhygiene, 2. Aufl., München 1923, S. 154.

<sup>15</sup> Zur Rolle Haeckels ist sich die Forschung nicht einig. So urteilt beispielsweise Mosse, George L.: Die Geschichte des Rassismus in Europa, Frankfurt/M. 1990, S. 110: „Die Rassenbiologen waren eindeutig nur indirekte Vorläufer der Nazi-Euthanasie; Haeckel hingegen kann als ein mehr direkter Vorfahre genannt werden“; diese Position wird auch vertreten von: Gasman, Daniel: The Scientific Origins of National Socialism. Social Darwinism in Ernst Haeckel and the German Monist League, London 1971. Konträr dazu insbesondere: Kelly, Alfred: The Descent of Darwin. The Popularization of Darwinism in Germany, 1860 – 1914, Chapel Hill 1981, S. 121 u. passim.

<sup>16</sup> Neben der Kränkung, die Darwins selektionistische Evolutionstheorie für das anthropozentrische Weltbild bedeutete, provozierte vor allem das Phänomen der „Entartung“ bzw. „Degeneration“ – der von Generation zu Generation fortschreitende Abbau gegenüber dem ursprünglichen „type primitif“ – Ängste vor einem Niedergang der menschlichen Zivilisation. Hierzu s. Chamberlin, J. Edward u. Sander L. Gilman (Hg.): Degeneration. The Dark Side of Progress, New York 1985; Pick, Daniel: Faces of Degeneration. A European Disorder, c. 1848 – c. 1918, Cambridge 1989; Mosse (Anm. 15), S. 106 – 110; Kohl, Franz: Die eugenische Diskussion innerhalb der Neuropsychiatrie in den Jahrzehnten um 1900 und ihre Vorreiterfunktion für die Einführung der Sterilisationsgesetzgebung 1933/1934, in: Engels, Eve-Marie u. a. (Hg.): Ethik der Biowissenschaften. Geschichte und Theorie, Berlin 1998, S. 143 – 160; Schuller, Marianne: „Entartung“. Zur Geschichte eines Begriffs, der Geschichte gemacht hat, in: Kaupen-Haas, Heidrun u. Christian Saller (Hg.): Wissenschaftlicher Rassismus. Analysen einer Kontinuität in den Human- und Naturwissenschaften, Frankfurt/M. u. a. 1999, S. 122 – 136. Anregend: Kline, Salli J.: The Degeneration of Women. Bram Stoker's *Dracula* as Allegorical Criticism of the *Fin de Siècle*, Rheinbach-Merzbach 1992.

gen“.<sup>17</sup> Galton wie auch sein Schüler Karl Pearson, seit 1911 Inhaber des von Galton gestifteten, weltweit ersten Lehrstuhls für Eugenik an der Londoner Universität, vertraten beide die These der differentiellen Geburtenrate, der fortschreitenden Vermehrung der „Minderwertigen“ und der zurückgehenden Geburten von „Wertvollen“, und erblickten die Möglichkeit einer „Heilung“ nur in der „Umgestaltung in der relativen Fruchtbarkeit der guten und der schlechten Gesellschaftsklassen“.<sup>18</sup> Dieses Ziel sollte zunächst durch beständige Forschung und Aufklärung der Bevölkerung, schließlich durch einen „Heiligen Krieg“ gegen diejenigen Gewohnheiten und Vorurteile, die die physischen und moralischen Eigenschaften unserer Rasse schwächen“,<sup>19</sup> erreicht werden. Beide, Galton wie Pearson, wurden in Deutschland seit Beginn des 20. Jahrhunderts aufmerksam rezipiert und entfalteten eine enorme Wirkung.<sup>20</sup>

Die für die Entwicklung der deutschen Eugenik<sup>21</sup> wichtigsten Personen waren die Ärzte Alfred Ploetz, der Schöpfer des Begriffes „Rassenhygiene“, und Wilhelm Schallmayer. Alfred Ploetz rief 1904 das „Archiv für Gesellschafts- und Rassen-Biologie“ ins Leben, eine Zeitschrift, die fortan das Forum für das gesamte Spektrum der Rassenhygieniker war.<sup>22</sup> Darüber hinaus war Ploetz maßgeblich an der Gründung der „Gesellschaft für Rassenhygiene“ 1905 beteiligt, die 1907 in „Internationale Gesellschaft für Rassenhygiene“ umbenannt wurde.<sup>23</sup> In seiner 1895 im Rahmen seines Hauptwerkes „Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen“ entworfenen Utopie eines „idealen Rassenprozesses“ – ideal, weil ohne jegliche ethische Bindungen – tauchte bereits die schmerzlose Tötung behindert geborener Kinder als Bestandteil rassenhygienischen Gedankengutes auf.<sup>24</sup>

---

<sup>17</sup> Galton, Francis: *Eugenics: its Definition, Scope and Aims*, in: ders.: *Essays in Eugenics*, Washington 1996 (Reprint), S. 35 – 43, hier S. 35. Die deutsche Übersetzung nach Lenz (Anm. 14), S. 161. Der Aufsatz ist komplett in deutscher Sprache abgedruckt unter dem Titel „Fortpflanzungs-Hygiene (Eugenik): Ihre Definition, ihr Zweck, ihre Ziele“ in: *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie* 2, 1905, S. 812 – 829.

<sup>18</sup> Galton, Francis: *Probability: The Foundation of Eugenics*, 1907, zit. nach: Lenz (Anm. 14), S. 206.

<sup>19</sup> S. Anm. 1. An der Sprache wird deutlich, dass Galton wie viele seiner Nachfolger in der Eugenik eine neue Religion erblickten. Vgl. hierzu u. a. Kevles (Anm. 12), S. 68. – Nebenbei bemerkt: Galton behauptete schon vor Weismann die Kontinuität des Keimplasmas. Hierzu Schwartz Cowan, Ruth L.: *Sir Francis Galton and the Continuity of Germ-Plasm: A Biological Idea with Political Roots*, in: *Actes du XIIe Congrès International d'Histoire des Sciences*, Bd. 8, 1968, S. 181 – 186; dass aber mit Recht Weismann die „Entdeckung“ zugesprochen wird, weil er die Kontinuität als biologische Tatsache in den Blickpunkt nahm, während Galtons Augenmerk auf das soziale Moment gerichtet war, sieht auch Schwartz Cowan, S. 184.

<sup>20</sup> Zu Pearson s. insbesondere MacKenzie, D.: *Karl Pearson and the Professional Middle Class*, in: *Annals of Science* 36, 1979, S. 125 – 143; Billig, Michael: *Die Rassistische Internationale. Zur Renaissance der Rassenlehre in der modernen Psychologie*, Frankfurt/M. 1981, bes. S. 37 – 44, Farrall, Lyndsay A.: *The Origins and Growth of the English Eugenics Movement 1865 – 1925*, New York 1985, S. 108 ff.

<sup>21</sup> Für diesen zeitlichen Abschnitt s. auch Früh, Dorothee: *Humangenetische Forschung in Deutschland zwischen 1900 und 1914*, in: Engels, Eve-Marie u. a. (Hg.): *Ethik der Biowissenschaften. Geschichte und Theorie*, Berlin 1998, S. 123 – 130.

<sup>22</sup> Der vollständige Titel lautet: „Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie einschließlich Rassen- und Gesellschafts-Hygiene. Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre“, zit. nach dem ersten Heft vom Januar 1904. Vgl. auch Heuer, Bernd: *Eugenik / Rassenhygiene in USA und Deutschland – ein Vergleich anhand des „Journal of Heredity“ und des „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“ zwischen 1910 bzw. 1904 und 1939 bzw. 1933*, Diss. Bonn 1989. Apologetisch zu Ploetz: Sieferle, Krise (Anm. 11).

<sup>23</sup> Die sofort entstehenden lokalen Gruppen der „Gesellschaft“ in Berlin, München, Freiburg u. a. machten 1910 die Gründung der „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene“ notwendig, als deren Vorsitzender Max v. Gruber und deren Sekretär Alfred Ploetz fungierten. Hierzu Weindling, Health (Anm. 11), S. 141 ff.

<sup>24</sup> Vgl. Trus, Armin: „... vom Leid erlösen“. Zur Geschichte der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen, Frankfurt/M. 1995, S. 27 f. u. 32 f. Mit Verve ist dieser Interpretation, die auch von Schmuhl und zahlreichen anderen vertreten wird, Schwartz, Sozialismus (Anm. 8), S. 479 ff., u. ders., Rassenhygiene (Anm. 9), S. 607 f., entge-

Wilhelm Schallmayer wurde 1903 der erste Preis in einem von dem Großindustriellen Friedrich Alfred Krupp initiierten und finanzierten Preisausschreiben zu dem Thema „Was lernen wir aus den Prinzipien der Descendenztheorie in Beziehung auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten?“ zuerkannt. „Um dem Volkskörper dauerndes Leben zu sichern“, riet Schallmayer in seiner Preisschrift „Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker“ zu quantitativer Bevölkerungspolitik und zu rassenhygienischen Maßnahmen durch staatliche Reformen vor allem in der Bildungs- und Sozialpolitik. Obwohl bei Schallmayer negative eugenische Maßnahmen – im Gegensatz zu positiven – noch kaum eine Rolle spielten, zeigen die Modalitäten der Preisvergabe, wie populär Gedanken qualitativer und quantitativer Bevölkerungspolitik um die Jahrhundertwende waren und dies nicht nur innerhalb wissenschaftlicher und bildungsbürgerlicher, sondern auch großindustrieller Kreise.

Sowohl Schallmayer als auch Ploetz war bewusst, dass die Rassenhygieniker auf eine Änderung ethischer Maßstäbe hinwirken mussten, wenn sie die Entwicklung in ihrem Sinne beeinflussen

---

gengetreten. Schwartz sieht in der „rassenhygienischen Utopie“ von Ploetz eine Negativfolie, deren Darstellung einzig die Funktion besessen hätte, auf die Notwendigkeit vorgeburtlicher Selektion anstelle der natürlichen Auslese im Rahmen des „Kampfes ums Dasein“ hinzuweisen. Schmuhl, der in der „Utopie“ ein Plädoyer für den Infantizid sehe, werden „einseitige Fehlinterpretation“ sowie selektive Lektüre (ebd., S. 608) vorgeworfen bzw. unterstellt. – Richtig ist, dass Ploetz (Die Tüchtigkeit unsrer Rasse, Berlin 1895, S. 226 f.) von „dem ersehnten Ziel der Vereinbarkeit der humanen und rassenhygienischen Forderungen“ spricht; allerdings legt die gesamte Schrift nahe, dass hier ein Rassenhygieniker auf praktische Wirksamkeit aus ist; dieses Ziel kann aber nur durch eine Berücksichtigung ethischer Mindeststandards erreicht werden. Zudem kann Schwartz die Charakterisierung von Ploetz als eher altruistisch denn selektionistisch eingestelltem Rassenhygieniker mit Hang zum Sozialismus nicht mit Ploetz-Belegen selbst untermauern, sondern hauptsächlich mit den Lesarten anderer Autoren. – In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass der Begriff Sozialismus mindestens genauso schillernd war wie der Begriff Eugenik – man denke nur an Spengers „Preußentum und Sozialismus“. Wenn Ploetz und auch Schallmayer sich nach eigenem Bekunden zum „Sozialismus“ hingezogen fühlten, dann verstanden sie darunter nicht viel mehr als die Verstaatlichung des Geschlechtslebens und der Reproduktion – Historiker sollten dieses verquere Sozialismus-Verständnis wenigstens durch Anführung kenntlich machen. Völlig daneben mit ihrer Einschätzung liegt Bock, Zwangssterilisation (Anm. 3), S. 45 Anm. 48, die sogar Fritz Lenz und Max von Gruber unter die sozialistischen Rassenhygieniker subsumiert.

Abgesehen davon ist der Schwartz'sche Eifer in der Sache völlig überzogen, seine Kritik an Schmuhl nimmt eher Züge einer Invektive an. An keiner Stelle – weder von Schmuhl noch von den meisten anderen Autoren – wird behauptet, dass die Kinder-Euthanasie ein primäres Ziel des Eugenikers Ploetz gewesen sei. Indem jedoch Ploetz (Tüchtigkeit, S. 11) als sein Ziel „immer das Wohl des nächsten“ Geschlechts und als sein Motiv „die Liebe zur Menschheit, die meist nichts weiter ist als die Liebe zu ihrem arischen Theil“ ausgibt, kurzum: die Rassenhygiene auf die Gesunderhaltung der Gattung und die Vervollkommnung ihrer Anlagen unter Vernachlässigung der Individual-Hygiene verpflichtet (S. 13), kann seine „rassenhygienische Utopie“ nur als Plädoyer für eine – freilich nicht wünschenswerte, aber im generativen Interesse notwendige – Tötung behinderter Neugeborener als Interimslösung für eine in der Zukunft mögliche Gametenselektion gelesen werden. Auch wenn Schwartz diese Schlussfolgerung nicht ziehen möchte, so müsste er doch wenigstens erkennen, dass durch die Wahl der sprachlichen Mittel innerhalb der Darstellung seiner von ihm selbst ja als rassenhygienisch qualifizierten Utopie der Resonanzboden bereitet wird für wesentlich radikalere Lösungen, als sie von Ploetz selbst intendiert sein mögen. (Vgl. Schmuhl, Eugenik (Anm. 9), S. 761.) Ähnliches gilt auch für den Schweizer Mentor von Ploetz, August Forel; dieser schreibt 1903: „Früher, in der guten alten Zeit machte man mit unfähigen, ungenügenden Menschen kürzeren Prozess als heute. Eine ungeheure Zahl pathologischer Gehirne, die nicht offenkundig geisteskrank waren und durch ihre perversen Neigungen, durch sexuelle Verbrechen und Rohheiten, durch Trunksucht, Diebstahl, Mord etc. die Gesellschaft schädigten, wurden kurz und bündig hingerichtet, gehängt oder geköpft, der Prozess war kurz und insofern erfolgreich, als die Leute sich nicht weiter vermehrten und die Gesellschaft mit ihren entarteten Keimen nicht weiter verpestet konnten. Viele andere darben und gingen rasch zugrunde. [...] Unser missverständener heutiger Humanitarismus pflegt dagegen sorgfältig diese ganze Brut auf Privat- und Staatskosten und lässt sie weidlich heiraten und sich vermehren“, Forel, August: Hygiene der Nerven und des Geistes, Stuttgart 1903, S. 186 f., zit. nach: Sarasin, Philipp: Reizbare Maschinen. Eine Geschichte des Körpers 1765-1914, Frankfurt/M. 2001, S. 446; zum Gesamtkomplex vgl. ebd. S. 446 – 451.

wollten.<sup>25</sup> Neben dem verstärkten Engagement der Mitglieder der „Gesellschaft“ und der Verbreitung „aufklärerischer“ Publikationen – Unterstützung fanden die der völkischen Richtung nahe stehenden Eugeniker durch den Verlag J.F. Lehmanns in München<sup>26</sup> – war die Teilnahme der Gruppe Rassenhygiene an der Internationalen Hygiene-Ausstellung 1911 in Dresden ein wichtiger Schritt zur Profilierung der Eugenik. Die im Ausstellungskatalog besonders unter der Überschrift „Theoretische und praktische Rassenhygiene. Ihre Beziehungen zur Ethik und Soziologie“ aufgeführte Literatur<sup>27</sup> zeigt den neidischen Blick auf die Situation in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo es bereits zu eugenischer Gesetzgebung in einzelnen Bundesstaaten gekommen war.<sup>28</sup>

In den USA wurde 1903 mit der „American Breeders Association“ (ABA) die weltweit erste Organisation mit explizit eugenischer Zielsetzung auf nationaler Ebene gegründet.<sup>29</sup> Innerhalb der ABA existierte eine „Eugenics Society“, aus der 1906 das „Committee on Eugenics“ hervorging. Treibende Kraft hinter diesen Aktivitäten und einer der einflussreichsten Eugeniker der ersten Stunde war der Biologe Charles B. Davenport. Ihm ist auch 1910 die Gründung der mit Spendenmitteln finanzierten Forschungsstation „Eugenics Record Office“ zu verdanken, das durch eine breit angelegte Feldforschung wesentlich zur Popularisierung der Eugenik in den USA beitrug. Von besonderer Bedeutung waren neben der seit 1916 erscheinenden Zeitschrift „Eugenical News“ die eugenischen Familienstudien („Jukes“, „Kallikak Family“ u. a.).<sup>30</sup> Unter der Leitung

---

<sup>25</sup> Ploetz, Alfred: Ableitung einer Rassenhygiene und ihrer Beziehungen zur Ethik, in: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie 19, 1895, S. 368 – 377; Schallmayer, Wilhelm: Generative Ethik, in: Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie 6, 1909, S. 199 –231; am radikalsten auch hier: Lenz, Fritz: Zur Erneuerung der Ethik, in: Deutschlands Erneuerung, 1. Jg., 1917, Heft 1, S. 35 – 56, der die Ethik völlig den angeblichen Notwendigkeiten der Rassenvervollkommnung unterwirft.

<sup>26</sup> Die Bedeutung des völkischen Verlegers erschließt sich unmissverständlich aus: Lehmann, Melanie (Hg.): Verleger J.F. Lehmann. Ein Leben im Kampf für Deutschland. Lebenslauf und Briefe, München 1935.

<sup>27</sup> Allers, Rudolf: Bibliographie, in: Gruber, Max von u. Ernst Rüdin (Hg.): Fortpflanzung, Vererbung, Rassenhygiene. Katalog der Gruppe Rassenhygiene der Internationalen Hygiene-Ausstellung 1911 in Dresden, München 1911, S. 166 – 178, hier: S. 176 – 178.

<sup>28</sup> Dass der Blick auch skeptisch ausfallen konnte, belegt der folgende Vergleich des gegenüber der Rassenhygiene recht aufgeschlossenen jungen Karl Korsch aus dem Jahre 1913: „Wodurch sich die eugenische Bewegung in der englisch-amerikanischen Welt von der rassenhygienischen Bewegung Deutschlands unterscheidet, ist besonders zweierlei: Einmal, daß in Amerika eine übereilte Gesetzgebung den Gedanken in die Tat umgesetzt hat. Zweitens, daß in England und Amerika weiteste Kreise außerhalb der wissenschaftlichen Welt von der Bewegung ergriffen sind“ – Korsch, Karl: „Eugenics“ in England, in: ders.: Recht, Geist und Kultur. Schriften 1908-1918 (= Gesamtausgabe, Band 1), hrsg. u. eingel. v. Michael Buckmiller, Frankfurt/M. 1980, S. 317 – 319, hier: S. 317. Einen Grund für die unterschiedlich starke Verankerung eugenischen Gedankengutes in der britischen und deutschen Bevölkerung sieht Korsch – neben der geringen Gemeinverständlichkeit der fachwissenschaftlichen Literatur – in den vergleichsweise hohen deutschen Bücherpreisen, vgl. ders.: Die Rassenhygiene in der wissenschaftlich gemeinverständlichen Literatur des englischen Sprachgebiets, in: ebd., S. 431 – 438, hier: S. 437 f. (den Hinweis auf Korsch verdanke ich Michael Buckmiller, Hannover).

<sup>29</sup> Selden, Steven: Inheriting Shame. The Story of Eugenics and Racism in America, New York u. London 1999, S. 4 u. 22, sowie Dowbiggin, Ian Robert: Keeping America Sane. Psychiatry and Eugenics in the United States and Canada, 1880-1940, Ithaca 1997, S. 78 f. Sehr häufig (bspw.: Stepan, Nancy Leys: „The Hour of Eugenics“. Race, Gender, and Nation in Latin America, Ithaca 1991, S. 28) wird die deutsche „Gesellschaft für Rassenhygiene“ als weltweit erste eugenische Organisation auf nationaler Ebene ausgegeben. Der „Vorrang“ der deutschen Gesellschaft dürfte der unübersichtlichen Namensgebung der US-amerikanischen Zusammenschlüsse geschuldet sein. Die „American Breeders Association“ nannte sich 1913 in „American Genetics Association“ um. Gleichzeitig erhielt die Verbandspublikation „American Breeders Magazine“ den neuen Namen „Journal of Heredity“. Erst 1925 existierte der Name „American Eugenics Society“.

<sup>30</sup> Hierzu s. Rafter, Nicole H. (Hg.): White Trash. The Eugenic Family Studies 1877-1919, Boston 1988. Beide Studien sind hier neben neun weiteren abgedruckt. Sieben der insgesamt 15 Familienporträts gingen auf die Initiative des von Davenport geleiteten „Eugenics Record Office“ zurück. Das Porträt der Jukes-Familie von 1877 gehört nicht dazu.



des seinerzeit neben Davenport berühmtesten Eugenikers Harry Hamilton Laughlin wurde vom „Eugenics Record Office“ 1914 eine Empfehlung publiziert, derzufolge in den USA zunächst jährlich etwa 100.000 Sterilisationen vorgenommen werden sollten. Die Zahl der jährlichen Sterilisationen sollte schließlich auf 400.000 angehoben werden, damit im Jahr 1980 eine Gesamtzahl von 15 Millionen Sterilisationen „Minderwertiger“ erreicht sein würde.<sup>31</sup>

Angesichts der Popularität der Eugenik verwundert es nicht, dass die Eugeniker – neben der Einwanderungspolitik<sup>32</sup> – auch die Sozialpolitik beeinflussten. 1895 verbot Connecticut als erster Bundesstaat Heiraten mit Epileptikern und „Schwachsinnigen“; bis Mitte der dreißiger Jahre wuchs die Zahl der Bundesstaaten mit ähnlichen Heiratsbeschränkungen auf 41 an.<sup>33</sup> Den Anfang eugenischer Sterilisationsgesetzgebung in den USA markiert ein Gesetz des Bundesstaates Indiana aus dem Jahre 1907, das die Sterilisation von in Anstalten untergebrachten „unverbesserlichen Verbrechern, Idioten, Imbezillen und Notzuchtsverbrechern“ aus eugenischen Gründen vorsah.<sup>34</sup> Weitere US-Bundesstaaten zogen nach, so dass bis 1918 16 Bundesstaaten über ein Sterilisationsgesetz verfügten.<sup>35</sup>

---

<sup>31</sup> Nach Lenz, *Menschliche Auslese* (Anm. 14), S. 182.

<sup>32</sup> Im Jahre 1891 wurde die Einwanderung in die USA der Bundeskontrolle unterworfen. Angefangen von Verbrechern und „zu unsittlichen Zwecken eingeführten Frauen“ wurden zunehmend weitere Klassen von der Einwanderung ausgenommen; Géza v. Hoffmann (*Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika*, München 1913, S. 116 f.) gibt für 1913 u. a. folgende Klassen an: „Idioten, Imbezille, Schwachsinnige, Epileptiker, Geistesranke, überhaupt Personen mit geistigen Mängeln, wenn der Mangel die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt“. Im Fall der Einwanderung zeigte sich ganz deutlich der Rassismus der Eugeniker. Sie beeinflussten entscheidend die Einwanderungsgesetzgebung, indem sie nicht nur den Ausschluss von Personen mit „constitutional psychopathic inferiority“, sondern auch eine Quotierung nach der angeblich unterschiedlichen Wertigkeit des Erbgutes einzelner Völker durchsetzten. Vgl. hierzu Thomas, Alexander u. Samuel Sillen: *Racism and Psychiatry*, New York 1993, S. 43, sowie Dowbiggin, *Keeping America Sane* (Anm. 29), S. 191 ff. Zur Einwanderungsgesetzgebung s. auch Gould, Stephen Jay: *Der falsch vermessene Mensch*, Frankfurt/M. 1988, S. 256 u. passim, sowie Shipman, Pat: *Die Evolution des Rassismus. Gebrauch und Missbrauch von Wissenschaft*, Frankfurt/M. 1995, S. 172 ff.

<sup>33</sup> Dowbiggin, *Keeping America Sane* (Anm. 29), S. 75 f.

<sup>34</sup> In Indiana wurde damit eine bereits gängige Praxis legalisiert – vgl. Trombley (Anm. 10), S. 50.

<sup>35</sup> Bis 1937 wuchs die Zahl der US-amerikanischen Bundesstaaten mit Sterilisationsgesetzen auf 32 an, um danach wieder abzunehmen, so dass im Jahre 1952 noch 27 Staaten über ein entsprechendes Gesetz verfügten. Zu den Sterilisationsgesetzen in den USA allgemein s.: v. Hoffmann (Anm. 32); ders.: *Künstliche Unfruchtbarkeit nach den Erfahrungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika*, in: Placzek, [Siegfried] (Hg.): *Künstliche Fehlgeburt und künstliche Unfruchtbarkeit, ihre Indikationen, Technik und Rechtslage*. Ein Handbuch für Ärzte und Bevölkerungspolitiker, Leipzig 1918, S. 413 – 435; Laughlin, Harry Hamilton: *Eugenical Sterilization in the United States*, Chicago 1922 (enthält sämtliche bis 1922 publizierten Gesetzestexte); Blasbalg, Jenny: *Ausländische und deutsche Gesetze und Gesetzentwürfe über Unfruchtbarmachung*, in: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 52, 1932, S. 477 – 496, hier: S. 477 – 483; Landman, J.H.: *Human Sterilization. The History of the Sexual Sterilization Movement*, New York 1932; Meyer, Karl Oskar: *Eugenische Sterilisation im Ausland*, Diss. Göttingen 1935, S. 4 – 19; Laughlin, Harry H.: *Studies on the historical and legal development of eugenical Sterilization in the United States*, in: Harmsen, Hans u. Franz Lohse (Hg.): *Bevölkerungsfragen. Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft*, Berlin, 26. August – 1. September 1935, München 1936, S. 664 – 675; Steinwallner, Bruno: *Rassenhygienische Gesetzgebung und Maßnahmen im Ausland*, in: *Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete* 1, 1937/38, S. 193 – 260, hier: S. 195 – 208.

Literatur nach 1945: Böckli, Hans Rudolf: *Gesetzliche Grundlagen, rechtspolitische und gesetzgeberische Probleme der Sterilisation von Geisteskranken insbesondere nach schweizerischem Recht*, Winterthur 1954, S. 11 – 16; Walter, Richard D.: *What Became of the Degenerate? A Brief History of a Concept*, in: *Journal of the History of Medicine and Allied Sciences* 11, 1956, S. 422 – 429; Hanack, Ernst-Walter: *Die strafrechtliche Zulässigkeit künstlicher Unfruchtbarmachung*, Marburg 1959, S. 39 – 43; Ferster, Elyce Zenoff: *Eliminating the Unfit – Is Sterilization the Answer*, in: *Ohio State Law Journal* 27, 1966, S. 591 – 633; S. 39 – 43; Kindregan, Charles P.: *Sixty Years of Compulsory Eugenic Sterilization: „Three Generations of Imbeciles“ and the Constitution of the United States*, in: *Chicago-Kent Law Review* 43, 1966, S. 123 – 143; Heiss, Herbert: *Die Sterilisation der Frau*, Stuttgart 1969; Robitscher, Jonas (Hg.): *Eugenical Sterilization*, Springfield/Ill. 1973; Chase, Allan: *The Legacy of Malthus. The Social Costs of*

1915 sorgte in den USA ein Fall von „Kinder-Euthanasie“ für großes Aufsehen; an der Diskussion beteiligten sich auch bekannte Eugeniker wie Charles Davenport oder Irving Fisher, die beide „Euthanasie“ als eugenisches Instrument 1911 noch vehement abgelehnt hatten, nunmehr aber die Tötung des behinderten „Bollinger-Babys“ guthießen. Der für die Tötung verantwortliche Arzt, Harry Haiselden, wird mit dem Satz zitiert: „Death is the Great and lasting Disinfectant.“<sup>36</sup> Auch in zahlreichen anderen Ländern der Welt, etwa Großbritannien, Frankreich, Schweden, aber auch in Mexiko und Japan, organisierten sich eugenisch interessierte Personen und regten eugenisch fundierte Gesetzesinitiativen an; diesbezüglich blieb ihnen aber – zumindest vorerst – der Erfolg versagt.<sup>37</sup>

---

the New Scientific Racism, New York 1977; Cynkar, Robert J.: Buck v. Bell: „Felt Necessities“ v. Fundamental Values?, in: Columbia Law Review 81, 1981, S. 1418 – 1461; Grob, Gerald N.: Mental Illness and American Society, 1875-1940, Princeton 1983, S. 144 – 178; Haller, Mark H.: Eugenics. Hereditarian Attitudes in American Thought, New Brunswick 1984; Trombley (Anm. 10), bes. S. 49 – 69, 88 – 109; Trent, James W. Jr.: Inventing the Feeble Mind. A History of Mental Retardation in the United States, Berkeley u. a. 1994; Tucker, William H.: The Science and Politics of Racial Research, Urbana u. Chicago 1994; Miller, Marvin D.: Terminating the „Socially Inadequate“. The American Eugenicians and the German Race Hygienists, California to Cold Spring Harbor, Long Island to Germany, Commack/NY 1996; Dowbiggin, Keeping America Sane (Anm. 29); Kevles, Daniel J.: Eugenics in North America, in: Peel, Robert A. (Hg.): Essays in the History of Eugenics, London 1998, S. 208 – 226; Selden (Anm. 29); Kline, Wendy: Building a Better Race. Gender, Sexuality, and Eugenics from the Turn of the Century to the Baby Boom, Berkeley u. a. 2001.

Zu einzelnen Bundesstaaten liegen vor: Larson, Edward J.: Sex, Race, and Science. Eugenics in the Deep South, Baltimore 1995 (Alabama, Georgia, Mississippi, South Carolina); Schoen, Johanna: „Außer der Möglichkeit der Elternschaft wird nichts entfernt.“ Das Sterilisationsprogramm in North Carolina 1929-1975, in: Kaupen-Haas, Heidrun u. Christiane Rothmaler (Hg.): Moral, Biomedizin und Bevölkerungskontrolle, Frankfurt/M. 1997, S. 89 – 113; Gallagher, Nancy L.: Breeding Better Vermonters. The Eugenics Project in the Green Mountain State, Hanover u. London 1999 (Vermont); Smith, J. David u. K. Ray Nelson: The Sterilization of Carrie Buck, Far Hills/N.J. 1989 (Virginia; das Buch behandelt den wohl berühmtesten Fall in der Geschichte der Sterilisation in den USA; vgl. auch Gould, Stephen Jay: Carrie Bucks Tochter, in: ders.: Das Lächeln des Flamingos. Betrachtungen zur Naturgeschichte, Basel 1989, S. 241 – 250); Vecoli, Rudolph J.: Sterilization: A progressive Measure?, in: Wisconsin Magazine of History 43, 1960, S. 190 – 202 (Wisconsin).

<sup>36</sup> Der Fall des „Bollinger-Babys“ wird eingehend geschildert von Pernick, Martin S.: The Black Stork. Eugenics and the Death of „Defective“ Babies in American Medicine and Motion Pictures Since 1915, New York u. Oxford 1996. Das Zitat von Haiselden sowie die Reaktionen von Fisher und Davenport auf S. 84. Eines der Hauptanliegen des Buches ist das Aufzeigen der engen Beziehung von Eugenik und „Euthanasie“. Siehe auch Landman (Anm. 35), S. 12: „Some eugenicists suggest that such a policy [= infanticide or euthanasia – A.T.] be adopted in our civilization and that the obstetrician be legally empowered to determine whether to spare the life of the child or to destroy it, depending whether in his judgement it will grow up to be a socially adequate future citizen or not.“

<sup>37</sup> Zur Eugenik in nichtdeutschen Ländern nicht nur für die Phase bis 1918 existieren einige Studien, die nachfolgend alphabetisch nach Ländern geordnet aufgeführt werden.

Argentinien: Stepan, Nancy Leys: Race, Gender and Nation in Argentina: The Influence of Italian Eugenics, in: History of European Ideas 15, 1992, S. 749 – 756.

Australien: Bacchi, C.L.: The Nature-Nurture Debate in Australia, 1900-1914, in: Historical Studies, Melbourne, 19, 1980, S. 199 – 212; Cawte, Mary: Craniometry and Eugenics in Australia: R.J.A. Berry and the Quest for Social Efficiency, in: Historical Studies, Melbourne, 22, 1986, S. 35 – 53; Garton, Stephen: Sir Charles Mackellar: Psychiatry, Eugenics and Child Welfare in New South Wales, 1900-1914, in: Historical Studies, Melbourne, 22, 1986, S. 21 – 34; ders.: Sound Minds and Healthy Bodies: Re-considering Eugenics in Australia, 1914-1940, in: Australian Historical Studies, 26, 1994, S. 163 – 181.

Brasilien: Stepan, Nancy Leys: Eugenics in Brazil, 1917-1940, in: Adams, Mark B. (Hg.): The Wellborn Science. Eugenics in Germany, France, Brazil, and Russia, New York 1990, S. 110 – 152; vgl. dies.: „The Hour of Eugenics“. Race, Gender, and Nation in Latin America, Ithaca 1991; Borges, Dain: ‚Puffy, ugly, slothful and inert‘. Degeneration in Brazilian Social Thought, 1880-1940, in: Journal of Latin American Studies 25, 1993, S. 235 – 256.

China: Dikötter, Frank: Eugenics in Republican China, in: Republican China 15, 1989, S. 1 – 17; ders.: The Discourse of Race in Modern China, Stanford 1992; Senger, Harro v.: Erbgesundheitslehre in der Volksrepublik China, in: Bednaříková, Jarmila u. Frank C. Chapman, II (Hg.): Festschrift für Jan Štěpán zum 80. Geburtstag, Zürich 1994, S.

---

219 – 232; Dikötter, Frank: *Imperfect Conceptions. Medical Knowledge, Birth Defects and Eugenics in China*, New York 1998.

Dänemark: Hansen, Bent Sigurd: *Something Rotten in the State of Denmark: Eugenics and the Ascent of the Welfare State*, in: Broberg, Gunnar u. Nils Roll-Hansen (Hg.): *Eugenics and the Welfare State. Sterilization Policy in Denmark, Sweden, Norway, and Finland*, East Lansing 1996, S. 9 – 76; Drouard, Alain: *Eugenics in France and in Scandinavia: Two case Studies*, in: Peel, Robert A. (Hg.): *Essays in the History of Eugenics*, London 1998, S. 173 – 207.

Finnland: Hietala, Marjatta: *From Race Hygiene to Sterilization: The Eugenics Movement in Finland*, in: Broberg, Gunnar u. Nils Roll-Hansen (Hg.): *Eugenics and the Welfare State. Sterilization Policy in Denmark, Sweden, Norway, and Finland*, East Lansing 1996, S. 195 – 258; Drouard, Alain: *Eugenics in France and in Scandinavia: Two case Studies*, in: Peel, Robert A. (Hg.): *Essays in the History of Eugenics*, London 1998, S. 173 – 207.

Frankreich: Nye, Robert A.: *Degeneration and the Medical Model of Cultural Crisis in the French Belle Époque*, in: Drescher, Seymour u. a. (Hg.): *Political Symbolism in Modern Europe. Essays in Honor of George L. Mosse*, New Brunswick 1982, S. 19 – 41; ders.: *Crime, Madness, & Politics in Modern France. The Medical Concept of National Decline*, Princeton 1984; Schneider, William H.: *Quality and Quantity. The Quest for Biological Regeneration in Twentieth-Century France*, Cambridge 1990; ders.: *The Eugenics Movement in France, 1890-1940*, in: Adams, Mark B. (Hg.): *The Wellborn Science. Eugenics in Germany, France, Brazil, and Russia*, New York 1990, S. 69 – 109; Dowbiggin, Ian Robert: *Inheriting Madness. Professionalization and Psychiatric Knowledge in Nineteenth-Century France*, Berkeley 1991; Carol, Anne: *Histoire de l'eugénisme en France. Le médecins et la procréation XIXe-XXe siècle*, Paris 1995; Dienel, Christiane: *Kinderzahl und Staatsräson. Empfängnisverhütung und Bevölkerungspolitik in Deutschland und Frankreich bis 1918*, Münster 1995; Quine, Maria Sophia: *Population Politics in Twentieth-Century Europe*, London 1996, S. 52 – 88; Drouard, Alain: *Eugenics in France and in Scandinavia: Two case Studies*, in: Peel, Robert A. (Hg.): *Essays in the History of Eugenics*, London 1998, S. 173 – 207.

Großbritannien (incl. Irland): Korsch (Anm. 28); Searle, G. R.: *Eugenics and Politics in Britain 1900-1914*, Leyden 1976; Searle, G. R.: *Eugenics and Politics in Britain in the 1930s*, in: *Annals of Science* 36, 1979, S. 159 – 169; Farrall, Origins; Jones, Greta: *Social Hygiene in Twentieth Century Britain*, London 1986; dies.: *Eugenics in Ireland: The Belfast Eugenics Society, 1911-15*, in: *Irish Historical Studies* 28, 1992, S. 81 – 95; Mazumdar, Pauline M.H.: *Eugenics, Human Genetics and Human Failings. The Eugenics Society, its sources and its critics in Britain*, London 1992; Thomson, Matthew u. Paul Weindling: *Sterilisationspolitik in Großbritannien und Deutschland*, in: Kersting, Franz-Werner u. a. (Hg.): *Nach Hadamar. Zum Verhältnis von Psychiatrie und Gesellschaft im 20. Jahrhundert*, Paderborn 1993, S. 137 – 149; Soloway, Richard A.: *Demography and Degeneration. Eugenics and the Declining Birthrate in Twentieth-Century Britain. With a New Preface by the Author*, Chapel Hill 1995; Fennell, Phil: *Treatment without Consent. Law, psychiatry and the treatment of mentally disordered people since 1845*, London u. New York 1996; Peel, Robert A. (Hg.): *Essays in the History of Eugenics*, London 1998; Porter, Dorothy: *Eugenics and The Sterilization Debate in Sweden and Britain Before World War II*, in: *Scandinavian Journal of History* 24, 1999, S. 145 – 162; Stone, Dan: *Breeding Superman. Nietzsche, Race and Eugenics in Edwardian and Interwar Britain*, Liverpool 2002.

Italien: Pogliano, Claudio: *Scienza e stirpe: Eugénica in Italia (1912-1939)*, in: *Passato e presente*, Firenze, 1984, Heft 5, S. 61 – 97; vgl. auch De Grazia, Victoria: *How Fascism ruled Women. Italy, 1922 – 1945*, Berkeley u. a. 1992; Quine, Maria Sophia: *Population Politics in Twentieth-Century Europe*, London 1996, S. 17 – 51.

Japan: Suzuki, Zenji: *Geneticists and the Eugenics Movement in Japan*, in: *Japanese Studies in the History of Science* 14, 1975, S. 157 – 164; Shimao, Eikoh: *Darwinism in Japan, 1877-1927*, in: *Annals of Science* 38, 1981, S. 93 – 102; Norgren, Tiana: *Abortion before Birth Control. The Politics of Reproduction in Postwar Japan*, Princeton u. Oxford 2001.

Kanada: McLaren, Angus: *Our Own Master Race. Eugenics in Canada, 1885–1945*, Toronto 1990; Dowbiggin, *Keeping America Sane* (Anm. 29).

Mexiko: Stepan, Hour (Anm. 29).

Niederlande: Noordman, Jan: *Om de kwaliteit van het nageslacht. Eugenetica in Nederland, 1900-1950*, Nijmegen 1989 (diese Angabe nach Dikötter, *Conceptions* [s. unter China], S. 116 f. – dort weitere Angaben).

Norwegen: Roll-Hansen, Nils: *Norwegian Eugenics: Sterilization as Social Reform*, in: Broberg, Gunnar u. Nils Roll-Hansen (Hg.): *Eugenics and the Welfare State. Sterilization Policy in Denmark, Sweden, Norway, and Finland*, East Lansing 1996, S. 151 – 194; Drouard, Alain: *Eugenics in France and in Scandinavia: Two case Studies*, in: Peel, Robert A. (Hg.): *Essays in the History of Eugenics*, London 1998, S. 173 – 207.

Österreich: Kautsky, Karl: *Eugenik in Österreich*, in: *Archiv für soziale Hygiene und Demographie*, N.F., 5, 1930, S. 132 – 134.

Polen: Lane, Alexander: *Die rassenhygienische Bewegung in Polen*, in: *Deutsche Medizinische Wochenschrift* 61, 1935, S. 1488 f.

Diese Hinweise vermitteln eine vage Vorstellung der rassenhygienischen Internationale des frühen 20. Jahrhunderts. In allen industrialisierten Ländern begegnen uns seit der Jahrhundertwende hauptsächlich von Ärzten und Biologen entworfene Utopien eines „verbesserten Menschen“. Auch der Katalog der vorgeschlagenen Mittel zur Entwicklung dieses neuen, gesunden, glücklichen und sozialen Menschen unterschied sich von Land zu Land kaum, wobei es freilich zu Verschiebungen hinsichtlich der Prioritäten kam.<sup>38</sup> Es kann also bis dahin keine Rede von einem deutschen Sonderweg in Richtung „Ausmerzungen der Minderwertigen“ sein. Dieser Sonderweg setzt erst mit dem Ende des Ersten Weltkrieges ein.

Festzuhalten bleibt der schillernde Charakter der eugenischen Bewegungen. Hier versammelten

---

Rumänien: Bucur, Maria: *Eugenics and Modernization in Interwar Romania*, Pittsburgh 2002.

Russland: Adams, Mark B.: *Eugenics in Russia, 1900-1940*, in: ders. (Hg.): *The Wellborn Science. Eugenics in Germany, France, Brazil, and Russia*, New York 1990, S. 153 – 216.

Schweden: Broberg, Gunnar u. Mattias Tydén: *Eugenics in Sweden: Efficient Care*, in: Broberg, Gunnar u. Nils Roll-Hansen (Hg.): *Eugenics and the Welfare State. Sterilization Policy in Denmark, Sweden, Norway, and Finland*, East Lansing 1996, S. 77 – 149; Drouard, Alain: *Eugenics in France and in Scandinavia: Two case Studies*, in: Peel, Robert A. (Hg.): *Essays in the History of Eugenics*, London 1998, S. 173 – 207; Porter, Dorothy: *Eugenics and The Sterilization Debate in Sweden and Britain Before World War II*, in: *Scandinavian Journal of History* 24, 1999, S. 145 – 162; vgl. auch Weindling, Paul: *International Eugenics: Swedish Sterilization in Context*, in: ebd., S. 179 – 197.

Schweiz: Good, A.: *Ein psychiatrisches Postulat an das schweizerische Strafrecht*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht* 23, 1910, S. 257 – 280; Oberholzer, E.: *Kastration und Sterilisation von Geisteskranken in der Schweiz*, in: *Juristisch-Psychiatrische Grenzfragen* 8, 1911, S. 25 – 144; Frank, S.: *Praktische Erfahrungen mit Kastrationen und Sterilisationen psychisch Defekter in der Schweiz*, 3 Teile, in: *Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie* 57, 1925, S. 358 - 378; 58, 1925, S. 42 - 64; 58, 1925, S. 148 – 184; Kopp, Walter: *Gesetzliche Unfruchtbarmachung. Die Sterilisationsgesetzgebung in den skandinavischen Ländern und der Schweiz und ihre praktischen Ergebnisse, unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Gesetzes vom 14. Juli 1933*, Diss. Kiel 1934; Böckli (Anm. 35); Eyl, Michael: *„s'chunnt uf ds mal en Unggle füre wo dir nüt heit gwüsst dervo“*. Namen und Fakten zur schweizerischen psychiatrischen Eugenik bis 1945, in: Mürner, Christian (Hg.): *Ethik, Genetik, Behinderung. Kritische Beiträge aus der Schweiz*, Luzern 1991, S. 75 – 92 (auf diesen Beitrag hat mich Heinz Faulstich, Konstanz, aufmerksam gemacht); Keller, Christoph: *Der Schädelvermesser. Otto Schlaginhaufen – Anthropologe und Rassenhygieniker*, Zürich 1995; Schwank, Alex: *Der rassenhygienische (bzw. eugenische) Diskurs in der schweizerischen Medizin des 20. Jahrhunderts*, in: Weigel, Sigrid u. Birgit R. Erdle (Hg.): *Fünfzig Jahre danach. Zur Nachgeschichte des Nationalsozialismus*, Zürich 1996, S. 461 – 482; Aeschbacher, Urs: *Psychiatrie und „Rassenhygiene“*, in: Mattioli, Aram (Hg.): *Antisemitismus in der Schweiz 1848 – 1960*, Zürich 1998, S. 279 – 304. Literatur auch bei Dikötter, Frank: *Race Culture: Recent Perspectives on the History of Eugenics*, in: *American Historical Review* 103, 1998, S. 467 – 478, hier: S. 477 Anm. 20. – An einer systematischen Bearbeitung der Geschichte der Sterilisation in der Schweiz fehlt es bislang.

Spanien: Nash, Mary: *Pronatalism and motherhood in Franco's Spain*, in: Bock, Gisela u. Pat Thane (Hg.): *Maternity and Gender Policies. Women and the Rise of the European Welfare States 1880s – 1950s*, London 1991, S. 160 – 177; dies.: *Social Eugenics and Nationalist Race Hygiene in Early Twentieth Century Spain*, in: *History of European Ideas* 15, 1992, S. 741 – 748; Cleminson, Richard: *Eugenics by Name or Nature? The Spanish Anarchist Sex Reform of the 1930s*, in: *History of European Ideas* 18, 1994, S. 729 – 740; ders.: *Anarchism, Science and Sex. Eugenics in Eastern Spain, 1900-1937*, New York u. a. 2000.

Tschechoslowakei: Matjuschenko, B.: *Eugenik in der Tschechoslowakei*, in: *Archiv für soziale Hygiene und Demographie*, N.F., 5, 1930, S. 421 – 424; Janko, Jan: *Die eugenische Bewegung in der Tschechoslowakei*, in: Engels, Eve-Marie u. a. (Hg.): *Ethik der Biowissenschaften. Geschichte und Theorie*, Berlin 1998, S. 113 – 122.

<sup>38</sup> Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass der US-amerikanische Historiker Henry Friedlander (*Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung*, Berlin 1997) die Schilderung der „Ausgangslage“ mit einer Darstellung der Eugenik in den USA beginnt. Ähnlich argumentiert Daniel Pick (Anm. 16), S. 239, in Bezug auf die britische Geschichte: „The period 1939-45 may then appear as the realisation, the crystallised evidence, of all that been sinister in the Victorian and Edwardian literature on progress and decay, crime and social pathology.“

sich reaktionäre Gegner von „Rassenmischungen“ neben „fortschrittlichen“<sup>39</sup> Sozialpolitikern, praxisorientierte Tierzüchter neben Menschen, die in der Eugenik eine neue Religion erblickten.<sup>40</sup> Die Verbesserung dessen, was man als „Rasse“ bezeichnete, war in der Regel der einzige gemeinsame Nenner aller Eugeniker und Rassenhygieniker. Dass die einen dieses in erster Linie durch eine Verbesserung der Umweltbedingungen zu erreichen suchten (Frankreich oder Italien), während andere harte Zwangsmaßnahmen gegenüber den „Defekten“ favorisierten (einige US-Bundesstaaten), änderte nichts daran, dass beide Maßnahmen unter dem Etikett „eugenisch“ firmierten.<sup>41</sup>

## 2. Stufe: Popularisierung und Institutionalisierung der Eugenik<sup>42</sup> – 1918 bis 1933

Der Ausgang des Ersten Weltkrieges, der „großen Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ (George F. Kennan),<sup>43</sup> war ein Schock, der weite Teile des deutschen Bürgertums erfasste. Die Niederlage und die damit einhergehende wirtschaftliche und gesellschaftliche Krise sorgten dafür, dass sich der Spielraum politischer Handlungsmöglichkeiten objektiv einengte, dass er aber auch subjektiv eingenger empfunden wurde, als er tatsächlich war. Zu beobachten war eine deutliche Radikalisierung im Umgang mit den als „minderwertig“ klassifizierten Kranken und Behinderten, die sich beispielsweise in den 1923 verabschiedeten „Leitsätzen der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene“ zeigte: „Die Unfruchtbarmachung krankhaft Veranlagter auf ihren eigenen Wunsch oder mit ihrer Zustimmung sollte alsbald gesetzlich geregelt werden. [...] Für zwangsweise Unfruchtbarmachung geistig Minderwertiger und sonst Entarteter scheint bei uns die Zeit noch nicht gekommen zu sein.“<sup>44</sup> Die zunehmende gesellschaftliche wie wissenschaftliche Akzeptanz der Rassenhygiene spiegelt die Einrichtung sowohl eines Lehrstuhls für Rassenhygiene an der Münchner Universität (1923) als auch eines „Kaiser-Wilhelm-Institutes für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik“ in Berlin (1927).<sup>45</sup> Auch die Sozialhygieniker, allen voran

---

<sup>39</sup> Der Begriff „fortschrittlich“ hier in Anführung, weil es auch ein Fortschritt sein kann, einen Schritt vorwärts nicht zu tun.

<sup>40</sup> Das zeigte insbesondere der „1. International Congress of Eugenics“ 1912 in London. Hierzu Kühl, Internationale (Anm. 12), S. 26 ff.

<sup>41</sup> Insofern hat sich Michael Schwartz, der immer wieder „schärfste Differenzierung“ (z. B. in: Sozialismus (Anm. 8), S. 477 ff.) einklagt, mit der „Eugenik“ ein ungünstiges Forschungsfeld ausgesucht. Vgl. hierzu auch Schmuhl, Eugenik (Anm. 9), S. 758 f.

<sup>42</sup> Neben der in Anm. 12, 35 u. 37 genannten Literatur s. Graham, Loren R.: Science and Values: The Eugenics Movement in Germany and Russia in the 1920s, in: American Historical Review 82, 1977, S. 1133 – 1164; Weindling, Paul: Weimar Eugenics: The Kaiser Wilhelm Institute for Anthropology, Human Heredity and Eugenics in Social Context, in: Annals of Science 42, 1985, S. 303 – 318; Schwartz, Michael: Konfessionelle Milieus und Weimarer Eugenik, in: Historische Zeitschrift 261, 1995, S. 403 – 448; Sohn, Werner: Zwischen Ethik und Genetik: Positionen und Funktionen der Eugenik in der Weimarer Republik, in: Engels, Eve-Marie u. a. (Hg.): Ethik der Biowissenschaften. Geschichte und Theorie, Berlin 1998, S. 131 – 142.

<sup>43</sup> Im Original: „the great seminal catastrophe of this century“, zit. nach: Schulin, Ernst: Die Urkatastrophe des zwanzigsten Jahrhunderts, in: Michalka, Wolfgang (Hg.): Der Erste Weltkrieg. Wirkung, Wahrnehmung, Analyse, Weyarn 1997, S. 3 – 27, hier: S. 26 Anm. 1.

<sup>44</sup> Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 14, 1922, S. 374, zit. nach: Baader, Gerhard: Die Medizin im Nationalsozialismus. Ihre Wurzeln und die erste Periode ihrer Realisierung 1933-1938, in: Pross, Christian u. Rolf Winau (Hg.): „nicht mißhandeln“. Das Krankenhaus Moabit, Berlin 1984, S. 61 – 107, hier: S. 76.

<sup>45</sup> Weindling, Health, S. 430 ff. Die Rolle der 1917 mit Geldern der „Rockefeller Foundation“ gegründeten „Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie“ beleuchten Weber, Matthias M.: Rassenhygienische und genetische Forschungen an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie/Kaiser-Wilhelm-Institut in München vor und nach 1933, in: Kaufmann, Doris (Hg.): Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2000, Bd. 1, S. 95 – 111, sowie Roelcke, Volker: Psy-

der Berliner Arzt und Sozialdemokrat Alfred Grotjahn, trugen maßgeblich zur Popularisierung eugenischer Ideen bei.<sup>46</sup>

Ihren offensichtlichsten Ausdruck fand die Radikalisierung gegenüber Menschen mit Behinderungen in der 1920 erschienenen Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Ihre Verfasser waren der Psychiater Alfred Hoche und der Strafrechtler Karl Binding.<sup>47</sup> Der mit dieser Schrift erreichte Dammbbruch ist vor allem darin begründet, dass hier zwei Koryphäen ihres Faches mit einer bis zu diesem Zeitpunkt nicht vernommenen verbalen Radikalität zu Werke gingen: Da war die Rede von „Ballastexistenzen“, „Viertels- und Achtelskräften“, „leeren Menschenhülsen“, „Defektmenschen“ u.ä. In Bezug auf die Rezeption dieses Werkes darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die positiven wie auch die negativen Reaktionen parteienübergreifend waren, dass also ein simples Links-Rechts-Schema bei der Einstellung zur Freigabe der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ nicht greift.<sup>48</sup>

---

chiatische Wissenschaft im Kontext nationalsozialistischer Politik und „Euthanasie“. Zur Rolle von Ernst Rüdin und der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie/Kaiser-Wilhelm-Institut, in: ebd., S. 112 – 150.

<sup>46</sup> Alfred Grotjahn hatte 1920 in Berlin den ersten deutschen Lehrstuhl für Soziale Hygiene erhalten. Dass auch sein Ton schärfer wurde, ergibt sich aus einem Vergleich der ersten Auflage seines Buches „Soziale Pathologie“ von 1912 mit der dritten Auflage aus dem Jahre 1923 – erst in der Nachkriegsauflage heißt es: „Die Nation, der es zuerst gelänge, das gesamte Krankenhaus- und Anstaltswesen in den Dienst der Ausjätung der körperlich und geistig Minderwertigen zu stellen, würde einen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wachsenden Vorsprung vor allen übrigen Völkern gewinnen“ – zit. nach: Trus (Anm. 24), S. 46.

<sup>47</sup> Die Täteraussagen in den die NS-„Euthanasie“-Verbrechen verhandelnden Nachkriegsprozessen belegen eindringlich die enorme Wirkung, die diesem dünnen Buch nicht nur für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zukam.

<sup>48</sup> So empfahl 1934 im „Internationalen Ärztlichen Bulletin“, dem „Zentralorgan der Internationalen Vereinigung Sozialistischer Ärzte“, Dr. F. Limacher aus Bern, S. 183, das Buch von Binding u. Hoche „bestens zum Studium“, „insofern die Auflage von den Machthabern im Dritten Reich nicht vernichtet worden ist“. Die Jahrgänge 1934-1939 sind 1989 als Band 7 der „Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik“ erschienen.

Auch die Eugenik hatte Befürworter aus allen Lagern der Gesellschaft; wenn sie überhaupt Gegner hatte, dann kamen diese aus dem christlich-konservativen Lager. Zur politischen Linken s. Pickens, Donald K.: Eugenics and the Progressives, Nashville/Tennessee 1968; Freedon, Michael: Eugenics and Progressive Thought: A Study in Ideological Affinity, in: The Historical Journal 22, 1979, S. 645 – 671; Paul, Diane: Eugenics and the Left, in: Journal of the History of Ideas 45, 1984, S. 567 – 590, jetzt auch in: dies.: The Politics of Heredity. Essays on Eugenics, Biomedicine, and the Nature-Nurture Debate, Albany 1998, S. 11 – 35; Trombley (Anm. 10), S. 30 – 48; Weiß (Anm. 12), S. 54 – 69, 80 – 83; Schwartz, Michael: Sozialistische Eugenik. Eugenische Sozialtechnologien in Debatten und Politik der deutschen Sozialdemokratie 1890 – 1933, Bonn 1995; Kappeler (Anm. 12), S. 151 – 492.

Zur Eugenik der politischen Rechten gibt es m. W. außer Biographien einzelner Protagonisten, wie Alfred Ploetz (Doeleke, Werner: Alfred Ploetz (1860-1940), Sozialdarwinist und Gesellschaftsbiologe, Diss. med. Frankfurt/M. 1975), Fritz Lenz (Rissom, Renate: Fritz Lenz und die Rassenhygiene, Husum 1983) und Eugen Fischer (Lösch, Niels C.: Rasse als Konstrukt. Leben und Werk Eugen Fischers, Frankfurt/M. 1997) keine eigene Untersuchung. Völlig unzureichend ist: Siefert, Rolf Peter: Rassismus, Rassenhygiene, Menschenzuchtideale, in: Puschner, Uwe u. a. (Hg.): Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ 1871-1918, München 1999, S. 436 – 448; dasselbe gilt für die Ausführungen zur „negativen Eugenik“ von Puschner, Uwe: Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Sprache – Rasse – Religion, Darmstadt 2001, S. 119 – 123 (das komplette Buch ist wegen seiner Zettelkasten-Systematik schwer verdauliche Kost); vgl. auch Breuer, Stefan: Grundpositionen der deutschen Rechten (1871-1945), Tübingen 1999, bes. S. 44 ff., sowie ders.: Ordnungen der Ungleichheit – die deutsche Rechte im Widerstreit ihrer Ideen 1871-1945, Darmstadt 2001, bes. S. 61 – 65 u. 234 ff.

Zu konfessionellen Milieus s. Nowak, Kurt: ‚Euthanasie‘ und Sterilisierung im ‚Dritten Reich‘. Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ und der ‚Euthanasie‘-Aktion, 3. Aufl., Göttingen 1984; Kaiser, Jochen-Christoph: Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914-1945, München 1989, S. 316 – 390; Schwartz, Konfessionelle Milieus (Anm. 42); Kappeler (Anm. 12), S. 493 – 629; Richter, Ingrid: Katholizismus und Eugenik in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Zwischen Sittlichkeitsreform und Rassenhygiene, Paderborn u. a. 2001.

Zur feministischen Einstellung s. Love, Rosaleen: ‚Alice in Eugenics-Land‘: Feminism and Eugenics in the Scientific Careers of Alice Lee and Ethel Elderton, in: Annals of Science 36, 1979, S. 145 – 158; Soloway, Richard Allen: Feminism, Fertility, and Eugenics in Victorian and Edwardian England, in: Drescher, Seymour u. a. (Hg.): Political

Das Gesellschaftsverständnis Bindings und Hoche erschließt sich aus folgendem Bild: Für sie befindet sich die Gesellschaft auf einer schwierigen Expedition, und auf einer solchen sei es notwendig, unnützen Ballast abzuwerfen. Behinderte und psychisch Kranke verhinderten das Gedeihen der Gesellschaft; ihre Pflege sei eine Art Luxus, den man sich immer weniger leisten könne, je schwieriger sich die Expedition gestalte. Offensichtlich argumentierten Binding/Hoche weniger rassenhygienisch als vielmehr nationalökonomisch.<sup>49</sup> Allerdings trat hier ein Element zu Tage, das unter dem NS-Regime Eugenik und „Euthanasie“ logisch verknüpfte: Die Kranken und Behinderten schädigen den gesunden Volkskörper – und damit möglicherweise auch dessen Erbmasse –, indem sie ihm durch ihre mit Pflegebedürftigkeit einhergehende schlichte Existenz parasitär Ressourcen entziehen.<sup>50</sup> Der Mythos von selbst in den grausamen Kriegsjahren in schlossähnlichen Bauten gehegten und gepflegten Geisteskranken gegenüber den auf den Schlachtfeldern geopfertem wertvollen Mitgliedern der Gesellschaft wurde in diesem Zusammenhang auch von Binding/Hoche bemüht.<sup>51</sup>

In der politischen Propaganda der Nationalsozialisten wird die Verbindung von Eugenik und „Euthanasie“ frühzeitig offenbar. Hitler soll während seiner Landsberger Haft das eugenische Standardwerk von Baur/Fischer/Lenz<sup>52</sup> gelesen und es in „Mein Kampf“ verarbeitet haben.<sup>53</sup> Wie

---

Symbolism in Modern Europe. Essays in Honor of George L. Mosse, New Brunswick 1982, S. 121 – 145; Curthoys, Ann: Eugenics, Feminism and Birth Control. The Case of Marion Piddington, in: *Hecate* 15, 1989, H. 1, S. 73 – 89; Allen, Ann Taylor: Feminismus und Eugenik im historischen Kontext, in: *Feministische Studien* 10, 1991, Heft 1, S. 46 – 68; Herlitzius, Anette: Frauenbefreiung und Rassenideologie. Rassenhygiene und Eugenik im politischen Programm der „Radikalen Frauenbewegung“ (1900-1933), Wiesbaden 1995; Jones, Greta: Women and Eugenics in Britain: the Case of Mary Scharlieb, Elizabeth Sloan Chesser, and Stella Browne, in: *Annals of Science* 51, 1995, S. 481 – 502; Peel, Robert A. (Hg.): Marie Stopes, Eugenics and The English Birth Control Movement, London 1997; Hall, Lesley A.: Women, Feminism and Eugenics, in: Peel, Robert A. (Hg.): *Essays in the History of Eugenics*, London 1998, S. 36 – 51.

<sup>49</sup> Die Rassenhygiene hatte allerdings das Feindbild geliefert: den Typus des auszumerzenden „Minderwertigen“. Über die Beziehung zur Nationalökonomie, die die Rassenhygiene von Anfang an besaß, s. Kröner, Hans-Peter: Zum Verhältnis von Bevölkerungswissenschaft und Rassenhygiene, in: Mackensen, Rainer (Hg.): *Bevölkerungsfragen auf Abwegen der Wissenschaften. Dokumentation des 1. Colloquiums zur Geschichte der Bevölkerungswissenschaft in Deutschland im 20. Jahrhundert* 23.-25. Juli 1997, Opladen 1998, S. 148.

<sup>50</sup> Der spätere Oberste SA-Führer Franz Pfeffer von Salomon hat 1925 unter dem Titel „Zucht“ „eine Forderung zum Programm“ der NSDAP erhoben, in der es – in englischer Übersetzung – heißt: „No pity is to be shown to those who occupy the lower categories of the inferior groups [...] Everything done for them not only means taking resources away from more deserving causes, but counteracts the breeding selection process“, zit. nach: Griffin, Roger (Hg.): *Fascism*, Oxford u. New York 1995, S. 119; vgl. Tucker (Anm. 35), S. 127. Tucker nimmt Bezug auf Konrad Lorenz, der 1940 „minderwertiges Menschenmaterial“ innerhalb des Volkskörpers mit einem wuchernden Tumor verglich. Zur Diskussion über die Möglichkeit der Keimschädigung durch Umweltfaktoren s. Geiger, Theodor: *Soziologische Kritik der eugenischen Bewegung*, in: *Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung* 40, 1933, S. 347 – 398, hier: S. 360 f.

<sup>51</sup> In der wirtschaftlich schwierigen Nachkriegszeit dürften solche Vergleiche ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Wer wusste schon oder wollte schon wissen, dass in deutschen Heil- und Pflegeanstalten während des Ersten Weltkrieges mehr Menschen starben als durch die „Euthanasie“-Gasmordaktion der Nazis — Schätzungen zufolge starben etwa 72.000 Menschen den Hungertod. Dass man dieses in Kauf genommen hatte, zeigt, wie sehr sich das Objekt ärztlicher Fürsorge im Krieg gewandelt hatte: Objekt war nicht mehr der einzelne Patient, sondern das gesamte Volk. Der Wert des einzelnen wurde rücksichtslos untergeordnet, wobei auch hier die Eugenik die Opfergruppe präformiert hatte. Hierzu Faulstich, Heinz: *Hungersterben in der Psychiatrie 1914 – 1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie*, Freiburg 1998, S. 25 ff.; die Zahlenangabe von 71786 Hungertoten in den psychiatrischen Anstalten wurde ermittelt von Siemen, Hans-Ludwig: *Menschen blieben auf der Strecke... Psychiatrie zwischen Reform und Nationalsozialismus*, Gütersloh 1987, S. 29.

<sup>52</sup> Baur, Erwin, Eugen Fischer u. Fritz Lenz: *Grundriß der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene*, 2 Bde., 2., vermehrte u. verbesserte Aufl., München 1923.

<sup>53</sup> Vgl. Müller-Hill, Benno: *Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken*, Reinbek 1984, S. 12.

dem auch sei: Die Darstellung in Hitlers „Mein Kampf“ lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: „Es ist eine Halbheit, unheilbar kranken Menschen die dauernde Möglichkeit einer Verseuchung der übrigen gesunden zu gewähren. Es entspricht dies einer Humanität, die, um dem einen nicht wehe zu tun, hundert andere zugrunde gehen läßt. Die Forderung, daß defekten Menschen die Zeugung anderer ebenso defekter Nachkommen unmöglich gemacht wird, ist eine Forderung klarer Vernunft und bedeutet in ihrer planmäßigen Durchführung die humanste Tat der Menschheit. Sie wird Millionen von Unglücklichen unverdiente Leiden ersparen, in der Folge aber zu einer steigenden Gesundung überhaupt führen. Die Entschlossenheit, in dieser Richtung vorzugehen, wird auch der Weiterverbreitung der Geschlechtskrankheiten einen Damm entgegensetzen. Denn hier wird man, wenn nötig, zur unbarmherzigen Absonderung unheilbar Erkrankter schreiten müssen — eine barbarische Maßnahme für den unglücklich davon Betroffenen, aber ein Segen für die Mit- und Nachwelt. Der vorübergehende Schmerz eines Jahrhunderts kann und wird Jahrtausende vom Leid erlösen.“<sup>54</sup> Rudolf Hess, Hitlers Stellvertreter, wird später formulieren: „Nationalsozialismus ist nichts anderes als angewandte Biologie“,<sup>55</sup> und Wilhelm Spengler, Arzt und Naturheilkundler, fand 1936 folgende Worte: „Adolf Hitler gebührt der größte Ehrentitel: Der Arzt des Deutschen Volkes und vielleicht sogar: Der Heiler und Reiniger der arischen Menschheit.“<sup>56</sup>

Neben der Institutionalisierung der Eugenik und dem damit einhergehenden Prestigegewinn verhalfen vor allem die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise in Deutschland am Ende der 20er Jahre rassenhygienischen Forderungen in Bezug auf den Umgang mit psychisch Kranken und geistig Behinderten zu breiter gesellschaftlicher Akzeptanz. Am 20. Januar 1932 beklagte der Preußische Staatsrat den starken „Geburtenrückgang in der erbgesunden, familiär verantwortungsbewußten Bevölkerung“ sowie die „untragbaren“ „Aufwendungen für Menschen mit erbbedingten, körperlichen oder geistigen Schäden“ und beauftragte das zuständige Ministerium die „für die Pflege und Förderung der geistig und körperlich Minderwertigen aufzuwendenden Kosten auf dasjenige Maß“ herabzusetzen, „das von einem völlig verarmten Volke noch getragen werden“ könne.<sup>57</sup>

Doch nicht nur die Pflegesätze für die Insassen von Heil- und Pflegeanstalten wurden reduziert, dem Preußischen Staatsrat lag auch ein von Rassenhygienikern, Psychiatern und Juristen erarbeiteter Entwurf vor, der die freiwillige Sterilisation von „Personen mit erblichen Geisteskrankheiten, erblicher Geistesschwäche, erblicher Epilepsie und sonstigen Erbkrankheiten sowie [von] Trägern krankhafter Erbanlagen“ vorsah.<sup>58</sup> Diese beiden Maßnahmen – Senkung der Pflegesätze und Sterilisation – wie auch der weitgehend ausgebliebene Widerstand gegen dieselben zeigen, dass die langjährige Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen nicht ohne Folge geblie-

---

<sup>54</sup> Hitler, Adolf: Mein Kampf. Zwei Bände in einem Band, 820.-824. Aufl., München o.J., S. 279 f. Vgl. oben Anm. 13. Die Diktion legt es nahe, dass es Hitler hierbei nicht nur um den Kampf gegen Geschlechtskrankheiten ging. In einer Rede von 1929 wurde er noch deutlicher: „Würde Deutschland jährlich eine Million Kinder bekommen und 700.000 – 800.000 der schwächsten beseitigen, dann würde am Ende das Ergebnis vielleicht sogar eine Kräftesteigerung sein.“ – Völkischer Beobachter vom 7. August 1929, zit. nach: Trus (Anm. 24), S. 51.

<sup>55</sup> Zit. nach: Lifton, Robert Jay: Ärzte im Dritten Reich, Stuttgart 1988, S. 36.

<sup>56</sup> Spengler, Wilhelm: Wesen und Ziele einer Neuen Deutschen Heilkunde, in: Naturärztliche Rundschau 8, 1936, S. 89, zit. nach: Wuttke-Groneberg, Walter: Medizin im Nationalsozialismus. Ein Arbeitsbuch, 2. Aufl., Rottenburg 1982, S. 146.

<sup>57</sup> Zit. nach: Eckart, Wolfgang U.: Politische „Machtergreifung“ und medizinische Wissenschaft: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, in: Gradmann, Christoph u. Oliver v. Mengersen (Hg.): Das Ende der Weimarer Republik und die nationalsozialistische Machtergreifung, Heidelberg 1994, S. 153 – 182, hier: S. 164. Für Eckart, S. 164 f., wird durch dieses Vorgehen der Weg zur „stillen Euthanasie“ eingeschlagen. Hierzu auch Faulstich (Anm. 51).

<sup>58</sup> Zit. nach: Eckart (Anm. 57), S. 165.



ben war. Der „Heilige Krieg“ bzw. „Kreuzzug“, wie ihn so mancher Eugeniker gefordert hatte, hatte indes damit noch nicht begonnen. Ihn zu führen, blieb dem nationalsozialistischen Deutschland vorbehalten.

In Europa wurde zwischen 1918 und 1933 die eugenische Sterilisation im Schweizer Kanton Waadt (1928)<sup>59</sup> sowie in Dänemark (1929)<sup>60</sup> gesetzlich erlaubt. Im außereuropäischen Ausland wurden in demselben Zeitraum in weiteren US-amerikanischen Bundesstaaten,<sup>61</sup> in den kanadischen Provinzen Alberta (1928) und British-Columbia (1933)<sup>62</sup> sowie in dem mexikanischen Bundesstaat Vera Cruz (1932)<sup>63</sup> Sterilisationsgesetze verabschiedet. Die meisten der erwähnten Gesetze erlaubten die zwangsweise Unfruchtbarmachung.<sup>64</sup> Ein Vergleich der Bedingungsrahmen für die jeweilige Sterilisationsgesetzgebung zeigt, dass es in vielen Fällen – besonders in den USA – keiner breiten Bewegung von Befürwortern bedurfte, sondern dass eine kleine Gruppe von Ärzten oder Anstaltsleitern eugenische Gesetze in die Wege leiten konnte.<sup>65</sup> Darüber hinaus legalisierten die meisten Gesetze eine bereits bestehende Praxis. Ähnlich schillernd wie die eugenische Bewegung selbst waren die mit der Sterilisationsgesetzgebung verfolgten Ziele: Sahen die einen durch die „erblich Belasteten“ die Existenz des Wohlfahrtsstaates gefährdet und in der Sterilisation ein Mittel interventionistischer Sozialpolitik (Skandinavien), verfochten andere eine antiklerikale Stoßrichtung (Vera Cruz/Mexiko),<sup>66</sup> während es wiederum anderen um die „Ausrottung der Minderwertigen“ oder die Verhinderung von „Rassenkreuzungen“ (einige US-Bundesstaaten) ging. – Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Unterschiede zwischen der deutschen und der internationalen Entwicklung der Eugenik eher gradueller Natur. Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten veränderte sich das Bedingungsgefüge für die Wirksamkeit eugenischer Ideologie dann grundlegend.

## Der nationalsozialistische „Heilige Krieg“ 1933 – 1945<sup>67</sup>

### 3. Stufe: Zwangssterilisation

---

<sup>59</sup> Zum Gesetz und seiner Anwendung wie auch zu der in der Schweiz bereits vor Beginn des 20. Jahrhunderts üblichen Praxis der Sterilisation ohne Gesetzesgrundlage s. Keller (Anm. 37), S. 152 ff. sowie Müller, Joachim: Sterilisation und Gesetzgebung bis 1933, Husum 1985, S. 37 ff. Der Gesetzestext ist wiedergegeben in: Zurukzoglu, Stavros (Hg.): Verhütung erbkranken Nachwuchses, Basel 1938, S. 264.

<sup>60</sup> Text in ebd., S. 281 f.

<sup>61</sup> Maßgeblich hierfür war, dass der Oberste Gerichtshof der USA in der Entscheidung *Buck vs. Bell* 1927 das Sterilisationsgesetz des Bundesstaates Virginia für verfassungsmäßig erklärt hatte. Vgl. o. Anm. 35.

<sup>62</sup> Hierzu McLaren (Anm. 37) und Dowbiggin, Keeping America Sane (Anm. 29). Texte in: Zurukzoglu (Hg.) (Anm. 49), S. 280 f.

<sup>63</sup> Stepan, Hour (Anm. 29), S. 130 – 133.

<sup>64</sup> Vgl. ebd., S. 36. In der Praxis – darauf hat Diane Paul hingewiesen – war die Unterscheidung zwischen „freiwillig“ und „zwangsweise“ häufig bedeutungslos – vgl. Paul, Controlling (Anm. 12), S. 89.

<sup>65</sup> Larson (Anm. 35).

<sup>66</sup> Stepan, Hour (Anm. 29), S. 131: „Eugenic sterilization, then, can be understood as an expression of radical anticlericism and secularism and of the hope that the successes of science in improving livestock could be brought to bear on human beings.“

<sup>67</sup> Im folgenden werden die einzelnen Radikalisierungsstufen nur kurz skizziert. Ausführlicher, wenngleich weniger akzentuiert, sind sie dargestellt in: Trus (Anm. 24). Zu diesem Stufenmodell s. aber auch Friedlander (Anm. 38), der allerdings das Modell bis zur Ermordung der Juden fortführt. Die umfangreiche Literatur zum Thema präsentiert bis 1995: Beck, Christoph: Sozialdarwinismus – Rassenhygiene, Zwangssterilisation und Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens. Eine Bibliographie zum Umgang mit behinderten Menschen im „Dritten Reich“ – und heute, 2., erw., aktualisierte u. neu ausgestattete Aufl., Bonn 1995; seitdem erschienene deutschsprachige Literatur (ohne Aufsätze) ist zum größten Teil verzeichnet in: Trus, Armin: Bibliografie, in: Steppe, Hilde (Hg.): Krankenpflege im Nationalsozialismus, 9. Aufl., Frankfurt/M. 2001, S. 229 – 250.

Mit der Machtübertragung an die Nationalsozialisten im Januar 1933 wurde der Rassismus Staatsdoktrin. In keinem anderen Land der Welt erhielten die Eugeniker staatliche Förderung in einem solchen Ausmaß wie im nationalsozialistischen Deutschland, wobei sich Staat und eugenische Wissenschaft wechselseitig beeinflussten. Allerdings gilt, dass im nationalsozialistischen Polizeistaat die Wissenschaft der Ideologie untergeordnet war. Obwohl der Wissensstand der Genetik – im Sinne der eingangs zitierten Galton-Proklamation – den „Heiligen Krieg“ noch nicht erlaubt hätte, wurde er begonnen, weil es der Staat so wollte.

Am 14. Juli 1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verabschiedet. Es trat am 1.1.1934 in Kraft und sah vor, dass Menschen, die an angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressivem Irresein, Epilepsie, Huntingtonscher Chorea, erblicher Blindheit und Taubheit, schwerer körperlicher Missbildung und schwerem Alkoholismus leiden, zwangsweise unfruchtbar gemacht werden können.<sup>68</sup>

Das Sterilisationsgesetz machte es Ärzten, Hebammen und dem Krankenpflegepersonal zur Pflicht, „Erbkranke“ anzuzeigen.<sup>69</sup> Ein einem Amtsgericht angegliedertes „Erbgesundheitsgericht“ mit einem Amtsrichter als Vorsitzendem, einem beamteten Arzt und einer weiteren Person, die „mit der Erbgesundheitslehre besonders vertraut ist“, entschied über den Antrag. Nach Ablehnung konnte Berufung bei einem Erbgesundheitsobergericht – dieses war einem Oberlandesgericht angegliedert –, eingelegt werden. 1934 wurden in Deutschland 205 Erbgesundheitsgerichte und 31 Erbgesundheitsobergerichte eingerichtet.<sup>70</sup> Eugenische Konzeptionen gingen davon aus, dass ein Zehntel der Bevölkerung zu sterilisieren sei. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Nach Schätzungen von Gisela Bock wurden von 1934 bis 1945 etwa 400.000 Menschen sterilisiert – fast ein Prozent der Bevölkerung im Alter von 16 bis 50 Jahren; etwa 5000 Menschen verloren als Folge der Operation ihr Leben.<sup>71</sup>

Deutsche Rassenhygieniker hatten vor 1933 auf ausländische Sterilisationsgesetze hingewiesen und davor gewarnt, dass das deutsche Volk im internationalen Vergleich ins Hintertreffen geriete und von „Minderwertigen“ überfrachtet würde. Nach Einführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ priesen Eugeniker anderer Länder die Situation in Deutschland und forderten eine ähnliche Gesetzgebung.<sup>72</sup> Nicht nur damit hängt zusammen, dass in mehreren europäischen Ländern Sterilisationsgesetze verabschiedet wurden: Norwegen (1934),<sup>73</sup> Finnland (1935),<sup>74</sup> Schweden (1935),<sup>75</sup> Estland (1936),<sup>76</sup> Lettland (1937) und Island (1938).

---

<sup>68</sup> Der schwere Alkoholismus spielte insofern eine Sonderrolle, als er nicht als Krankheit, sondern als „Symptom einer geistigen Abwegigkeit, die starke Erbkraft besitzt“, begriffen wurde – s. Linden, Herbert: Erb- und Rassenpflege, in: Klein, W. (Hg.): Der Amtsarzt, 2. Aufl., Jena 1943, S. 68.

<sup>69</sup> Vgl. ebd., S. 70. Hierdurch war Denunziation Tür und Tor geöffnet.

<sup>70</sup> Walter (Anm. 9), S. 508. Die Zahl der Gerichte war bis 1945 Schwankungen unterworfen.

<sup>71</sup> Die Zahlen werden diskutiert von Bock, Zwangssterilisation (Anm. 3), S. 230 – 244, die Angabe 400.000 auf S. 238, die Todesziffer in dies.: Antinatalism, maternity and paternity in National Socialist racism, in: dies. u. Pat Thane (Hg.): Maternity and Gender Policies. Women and the Rise of the European Welfare States 1880s – 1950s, London 1991, S. 233 – 255, hier: S. 237.

<sup>72</sup> Steinwallner (Anm. 35), S. 206, berichtet, dass nach der Einführung des deutschen Gesetzes der Jahresdurchschnitt der in den USA vorgenommenen Sterilisationen von 669 auf 2668 angestiegen ist. Steinwallner gibt auch einen Überblick über ausländische Gesetzentwürfe. Zum folgenden vgl. auch Bock, Zwangssterilisation (Anm. 3), S. 113 – 116 sowie 241 – 244.

<sup>73</sup> Text in: Zurukzoglul (Hg.) (Anm. 49), S. 300 f.

<sup>74</sup> Text in: ebd., S. 301 – 303.

<sup>75</sup> Text in: ebd., S. 299.

<sup>76</sup> Text in: ebd., S. 304 – 306.

Der internationale Vergleich zeigt, dass es in keinem anderen Staat zu einer derart rigorosen Anwendung des Sterilisationsgesetzes kam wie in Deutschland. In Dänemark, das 1934 die Möglichkeit der zwangsweisen Sterilisation einführte, wurden zwischen 1929 und 1945 etwa 3600 Personen sterilisiert.<sup>77</sup> Im Vergleich mit Deutschland steht damit einem Zwanzigstel der Bevölkerung weniger als ein Hundertstel der Sterilisationsopfer gegenüber. Der Vergleich Deutschlands mit den skandinavischen Ländern offenbart auch einen gegenläufigen Trend: Während in Deutschland die Zahl der Opfer ab 1938 stetig sank, wurden in Schweden, in dem sowohl absolut als auch proportional von allen skandinavischen Ländern die größte Zahl von Sterilisationsopfern zu verzeichnen war, die meisten Menschen im Jahr 1949 sterilisiert.<sup>78</sup>

Interessant ist auch ein Blick auf die US-amerikanischen Staaten. Zwischen 1907 und 1964 wurden in den USA 63678 Menschen sterilisiert, davon alleine 20108, also 31,6 Prozent, in Kalifornien.<sup>79</sup> Bis 1935 betrug der Anteil Kaliforniens an sämtlichen durchgeführten Sterilisationen etwa 50 Prozent, bis 1921 sogar 80 Prozent.<sup>80</sup>

Der internationale Vergleich weist zunächst auf die enorme Bedeutung des politischen Systems hin. Ohne den prinzipiellen Unrechtscharakter der meisten durchgeführten Sterilisationen in Abrede stellen zu wollen, ergibt sich eindeutig, dass es sich bei dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ um NS-typisches Unrecht handelte und nicht, wie von Befürwortern behauptet, um ein Gesetz, das ähnlich auch in anderen Ländern existierte.<sup>81</sup> Der rassistische Cha-

---

<sup>77</sup> Nach: Hansen (Anm. 37), S. 60. Einem Bericht der „ZEIT“ zufolge wurden in Dänemark zwischen 1929 und 1967 11.000 Menschen und in Finnland zwischen 1935 und 1970 17.000 Menschen sterilisiert – D.Z.: Europas Scham, in: DIE ZEIT v. 5. September 1997, S. 15.

<sup>78</sup> Broberg u. Tydén (Anm. 37), S. 109. 1949 wurden in Schweden 2351 Sterilisationen gemeldet, davon 1078 mit eugenischer Indikation. Die Zahl der eugenisch indizierten Sterilisationen lag 1944 mit 1437 am höchsten.

<sup>79</sup> Das waren etwas mehr als 0,1 Prozent der Gesamtbevölkerung – nach der Zählung von 1960 hatte Kalifornien 15.717.000 Einwohner (nach: Fischer Weltalmanach 1966, Frankfurt/M. 1965, S. 148).

<sup>80</sup> Zahlen nach: Robitscher (Anm. 35), S. 123.

<sup>81</sup> Die Nazis haben selbst immer wieder auf die Sonderrolle ihres Gesetzes im internationalen Vergleich hingewiesen. Vgl. etwa Linden (Anm. 68), S. 52.

<sup>82</sup> Hierzu Miller (Anm. 35), S. 49 ff.; vgl. Tucker (Anm. 35), S. 123. Kline (Anm. 35), S. 103, geht mit guten Gründen von einem direkten Einfluss von Popenoe und Johnson auf die deutsche Gesetzgebung aus. Vgl. auch Kühl, Stefan: „Die Deutschen schlagen uns mit unseren eigenen Waffen“. Die Unterstützung der nationalsozialistischen Rassenpolitik durch amerikanische Eugeniker, in: Kaupen-Haas, Heidrun u. Christiane Rothmaler (Hg.): Moral, Biomedizin und Bevölkerungskontrolle, Frankfurt/M. 1997, S. 115 – 133.

<sup>83</sup> Diese Auffassung der Sterilisation deutet auch der Neurologe Viktor v. Weizsäcker 1947 an: „Vernichtung eines ganzen lebensfähigen Organismus muß vorgenommen werden bei pathologischen Geburten, wobei man zwischen dem Leben der Mutter und dem des Kindes wählen muß und das der Mutter wählt, um eines von beiden und dann das ‚wertvollere‘ oder unentbehrlichere zu erhalten. Ähnlich liegt der Fall bei der sogenannten ärztlichen Indikation zum künstlichen Abort, zur Schwangerschaftsunterbrechung. Auch die Sterilisation und Kastration aus ärztlicher Indikation hat diesen Charakter, mit dem Unterschied, daß hier noch ungezeugtes Leben verhindert, also gleichsam als potentielles schon vernichtet wird“, Weizsäcker, Viktor v.: „Euthanasie“ und Menschenversuche, in: Psyche 1, 1947, S. 68 – 102, hier: S. 71 – zit. nach: Brill (Anm. 9), S. 266 Anm. 99; vgl. auch ders., S. 256 – 263.

rakter des Sterilisationsgesetzes zeigt sich dabei nicht im Wortlaut, sondern in der extensiven Anwendung, insbesondere darin, dass es sich nicht nur gegen Anstaltsinsassen, sondern prinzipiell gegen jeden sozial Auffälligen richtete. Schließlich offenbart gerade das Beispiel Kalifornien die enorme Bedeutung von Organisation und Propaganda für die Sterilisationen, denn in diesem Bundesstaat existierte mit der „Human Betterment Foundation“ unter den umtriebigen Eugenikern Paul Popenoe und Roswell Johnson eines der einflussreichsten Eugenik-Institute überhaupt.<sup>82</sup>

Mit der Sterilisation versuchten die dem Erblichkeitsdogma huldigenden Eugeniker die Ausrottung der Erbkrankheiten. Diese Methode hielten sie für vergleichsweise human. Dennoch muss man sich bei der Beurteilung dieses Schrittes darüber im Klaren sein, dass überall dort, wo die eugenische Sterilisation eingeführt wurde, die Sterilisation eines gesunden Menschen gegen seinen Willen unter schwerer Strafe stand. Im Falle angeblich Erbkranker meinten die Eugeniker diese weitgehende Beschränkung menschlicher Autonomie rechtfertigen zu können mit dem Nutzen für die Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft gibt allerdings mit der Legalisierung der eugenischen Sterilisation ihre behindertenfeindliche Einstellung klar zu erkennen – nach dem Motto: Das, was wir nicht wollen, lassen wir gar nicht erst entstehen.<sup>83</sup> Was wird geschehen, wenn es doch entsteht?

#### 4. Stufe: Eugenische Abtreibung<sup>84</sup>

Am 26. Mai 1933 wurden dem weiterhin gültigen § 218 des Strafgesetzbuches, der Abtreibung mit Gefängnis bestrafte, die §§ 219 und 220 hinzugefügt, um die Reklame von Abtreibungsmitteln oder Abtreibungshilfe mit Gefängnis bis zu zwei Jahren zu bestrafen.<sup>85</sup> Das „Gesetz zur Änderung des Reichsstrafgesetzbuches“ vom 4. September 1941 und die „Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft“ vom 9. März 1943 bedrohten denjenigen, der die Abtreibung vornahm, gar mit der Todesstrafe.<sup>86</sup> Vor dem Hintergrund dieser Verschärfung der Abtreibungsgesetzgebung muss das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 26. Juni 1935 gesehen werden, das den Schwangerschaftsabbruch bei einer als erbkrank eingestuften Frau bis zum sechsten Schwangerschaftsmonat erlaubte. Dabei war zunächst die Einwilligung der Frau gefordert. Allerdings hieß es in der „Vierten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 18. Juli 1935 in Artikel 3: „Kann ihm [= demjenigen, an dem der Eingriff vorgenommen werden soll – A.T.] nach Ansicht des Amtsarztes die Bedeutung der Maßnahme nicht verständlich gemacht werden, so ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters oder des Pflegers erforderlich.“<sup>87</sup> Die Gesetzeskommen-

---

<sup>84</sup> Oelschläger, Thomas: „... dass meine Tochter von diesem jüdischen Balg schnellstens befreit wird...“. Die Schwangerschaftsunterbrechungen des „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“, in: Kopke, Christoph (Hg.): Medizin und Verbrechen. Festschrift zum 60. Geburtstag von Walter Wuttke, Ulm 2001, S. 97 – 130.

<sup>85</sup> Vgl. Hagemann, Karen: Eine Frauensache. Alltagsleben und Geburtenpolitik 1919-1933, Pfaffenweiler 1991, S. 201; Osborne, Cornelia: Frauenkörper – Volkskörper. Geburtenkontrolle und Bevölkerungspolitik in der Weimarer Republik, Münster 1994, S. 272; Quine (Anm. 37), S. 115; Grossmann, Atina: Reforming Sex. The German Movement for Birth Control and Abortion Reform, 1920 – 1950, New York u. Oxford 1995, S. 149 ff. Zur strengeren Anwendung des § 218 StGB während des Nationalsozialismus s. auch Garn, Michaela: Zwangsabtreibung und Abtreibungsverbot. Zur Gutachterstelle der Hamburger Ärztekammer, in: Ebbinghaus, Angelika u. a. (Hg.): Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hamburg 1984, S. 37 – 40, hier: S. 40.

<sup>86</sup> Link, Gunther: Eugenische Zwangssterilisationen und Schwangerschaftsabbrüche im Nationalsozialismus. Dargestellt am Beispiel der Universitätsfrauenklinik Freiburg, Frankfurt/M. u. a. 1999, S. 61 f.

<sup>87</sup> Zit. nach: Kaiser u. a. (Anm. 9), S. 142 f.

tatoren Gütt, Rüdin und Ruttke machten in diesem Zusammenhang deutlich, dass es um die Bedeutung der Maßnahme für die Allgemeinheit ging und nicht für die Schwangere selbst. Sei diese Einsicht nicht gegeben, so müsse ein „krankhafter Geisteszustand“ vorliegen und ein Pfleger bestellt werden. Von Freiwilligkeit konnte also keine Rede sein.<sup>88</sup> Am 19. September 1940 erlaubte ein von Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti unterzeichneter Erlass außergesetzliche Schwangerschaftsabbrüche auf Grund eines erbkranken Vaters oder bei nicht im Sterilisationsgesetz aufgeführten „Erbleiden“ der Mutter.<sup>89</sup> Gisela Bock schätzt, dass bei insgesamt 30.000 Frauen gleichzeitig mit der Sterilisation eine Abtreibung durchgeführt wurde.<sup>90</sup>

Wie das „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des Deutschen Volkes“ vom 18. Oktober 1935, das Eheschließungen verbot, „wenn einer der Verlobten, ohne entmündigt zu sein, an einer geistigen Störung leidet, die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen läßt“, und „wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leidet“, <sup>91</sup> richtete sich der Abtreibungsparagraph des Sterilisationsgesetzes nicht mehr gegen die Erbkrankheit, sondern gegen den Erbkranken. Mit der eugenisch indizierten Abtreibung wurde – zumindest im juristischen Sinne – „ein erster Schritt in die Lebensvernichtung hinein“ unternommen.<sup>92</sup>

Die meisten Eugeniker in den USA identifizierten Abtreibung mit Mord, und so enthält auch m. W. kein US-amerikanisches Sterilisationsgesetz einen Abtreibungsparagraphen.<sup>93</sup> In Europa sah das anders aus: Hier war Abtreibung aus eugenischen Gründen im Schweizer Kanton Waadtland (1932),<sup>94</sup> in Estland<sup>95</sup> und Rumänien<sup>96</sup> (1936), Schweden (1938)<sup>97</sup> und Dänemark (1939)<sup>98</sup> erlaubt.<sup>99</sup>

## 5. Stufe: Kinder-„Euthanasie“<sup>100</sup>

Nach der Verhinderung der Zeugung angeblich Erbkranker seit 1934 und nach der Abtreibung entstehenden angeblich erbkranken Lebens seit 1935 war es ein logischer Schritt, geborenes angeblich erbkrankes Leben, dessen potentielle Entstehung wegen rezessiven Erbganges im Rah-

---

<sup>88</sup> Ich folge hier der Darstellung von Link (Anm. 86), S. 382 f. Zu diesem Krankheitsbegriff s. auch Schering, W.M.: Charakter und Gemeinschaft, in: NS-Monatshefte 8, 1937, S. 900: „Gesund ist ein Mensch, wenn er so ist, wie ihn die Gemeinschaft haben will“, zit. nach: Schmitz-Berning, Cornelia: Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 1998, S. 270.

<sup>89</sup> Vgl. ebd., S. 54.

<sup>90</sup> Bock, Antinatalism (Anm. 71), S. 242.

<sup>91</sup> Zit. nach: Münch, Ingo v. (Hg.): Gesetze des NS-Staates. Dokumente eines Unrechtssystems, 3., neubearb. u. wesentl. erw. Aufl., Paderborn u. a. 1994, S. 117.

<sup>92</sup> Dörner, Klaus: Nationalsozialismus und Lebensvernichtung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 15, 1967, S. 121 – 152, hier: S. 139.

<sup>93</sup> Vgl. Kevles (Anm. 12), S. 92.

<sup>94</sup> Zurukzoglu (Hg.) (Anm. 49), S. 266.

<sup>95</sup> Ebd., S. 304.

<sup>96</sup> Bucur (Anm. 37), S. 206 f.

<sup>97</sup> Broberg u. Tydén (Anm. 37), S. 122. Die Abtreibung durfte nur erfolgen, wenn gleichzeitig eine Sterilisation vorgenommen wurde.

<sup>98</sup> Hansen (Anm. 37), S. 57.

<sup>99</sup> Die eugenische Abtreibung wurde auch während des spanischen Bürgerkrieges im von Anarchisten beherrschten Katalonien legalisiert – hierzu Nash, Social Eugenics (Anm. 37), S. 746.

<sup>100</sup> Den aktuellen Forschungsstand fasst zusammen: Benzenhöfer, Udo: „Kinderfachabteilungen“ und „NS-Kindereuthanasie“, Wetzlar 2000; s. auch: Schmidt, Ulf: Kriegsausbruch und „Euthanasie“: Neue Forschungsergebnisse zum „Knauer Kind“ im Jahre 1939, in: Frewer u. Eickhoff (Hg.) (Anm. 11), S. 120 – 143, sowie Dahl, Matthias: „Vollständig bildungs- und arbeitsunfähig“ – Kinder-„Euthanasie“ während des Nationalsozialismus und die Sterbehilfe-Debatte, in: ebd., S. 144 – 176.

men der seit 1933 laufenden „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ unentdeckt geblieben war, zu töten. Ende 1938/Anfang 1939 soll Hitler persönlich dem sogenannten Bittschreiben einer Familie („Knauer“), die die Tötung ihres behinderten Kindes wünschte, stattgegeben haben. Das war der Startschuss zur sogenannten Kinder-Euthanasie, die zwischen 1939 und 1945 praktiziert wurde und die auch – nach den Plänen der NS-Bevölkerungsstrategen – über die Kriegszeit hinaus als „unerlässliche Maßnahme zur Gesundung des Volkskörpers“ Bestand haben sollte.<sup>101</sup> Auf dem Boden des Reichs wurden ca. 30 „Kinderfachabteilungen“ – meist als Teil einer bereits existierenden Einrichtung – gegründet. Für Hebammen, Geburtshelfer und Ärzte in Entbindungsanstalten bestand Meldepflicht für Kinder mit den Diagnosen „Idiotie“, Down-Syndrom, Microcephalie, Hydrocephalus, körperliche Missbildungen und Lähmungen. Zunächst wurden nur Kinder in einem Alter bis zu drei Jahren in die „Euthanasie“ einbezogen; später wurde die Altersgrenze auf 16 Jahre ausgedehnt. Ermordet wurden die Kinder zumeist durch Luminal-Injektionen; den Eltern gab man in der Regel „Lungenentzündung“ als Todesursache an. Schätzungsweise wurden zwischen 1939 und 1945 5000 Kinder im Rahmen der Kinder-„Euthanasie“ ermordet.<sup>102</sup>

Mit dieser vom sogenannten „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ geplanten und durchgeführten Maßnahme war ein Teil der 1895 von Alfred Ploetz umrissenen rassenhygienischen Utopie verwirklicht.<sup>103</sup> Die „Erwachseneneuthanasie“ taucht dagegen in keiner eugenischen Utopie auf; sie ist allerdings das Resultat einer zunehmend radikaler werdenden, von jeglichen ethischen Bindungen enthemmten und rein nach utilitaristischen Gesichtspunkten urteilenden und verfahrenen nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik. Die Verantwortung der Eugeniker besteht darin, nicht nur durch die beständige Diskriminierung Kranker und Behinderter den Weg zur „Euthanasie“ geebnet zu haben, sondern diesen Weg auch ein großes Stück bis hin zur Entrechtung und Verstümmelung mitgegangen zu sein.

## 6. Stufe: Die Gasmordaktion vom Januar 1940 bis August 1941<sup>104</sup>

Am 10. Februar 1934 wurde Adolf Hitler im „Völkischen Beobachter“ mit folgenden Worten zitiert: „Und eine weitere schwere Belastung ist das Heer jener, die aus Erbveranlagung von vorneherein auf der negativen Seite des völkischen Lebens geboren werden. Hier wird der Staat zu wahrhaft revolutionären Maßnahmen greifen müssen.“<sup>105</sup> Hitler soll bereits 1935 in einem Ge-

<sup>101</sup> Die Aussagen der Täter lassen auch so etwas wie Stolz erkennen, etwa wenn der „Euthanasie“-Arzt Hermann Pfannmüller erklärt: „Die Einschläferung der Kinder war die sauberste Euthanasie“, zit. nach: Friedlander (Anm. 38), S. 100.

<sup>102</sup> Benzenhöfer, „Kinderfachabteilungen“, S. 21, schätzt, dass über 5000 Kinder im Rahmen der „Erwachseneneuthanasie“ ermordet wurden; danach beliefe sich die Gesamtsumme auf über 10.000 Kinder.

<sup>103</sup> Robert Proctor zufolge wurde „Euthanasie“ auch in den USA unter dem Gesichtspunkt „Sterben mit Würde“ diskutiert. Allerdings nennt er auch das Beispiel des Arztes Foster Kennedy, der 1942 in seinem Aufsatz „The Problem of Social Control of the Congenitally Defective: Education, Sterilization, Euthanasia“ die Tötung zurückgebliebener Kinder im Alter von fünf Jahren und darüber forderte – Proctor, Robert N.: Racial Hygiene. Medicine under the Nazis, Cambridge/Ms. u. London 1988, S. 180; auch in: ders.: The Destruction of „Lives Not Worth Living“, in: Terry, Jennifer u. Jacqueline Urla (Hg.): Deviant Bodies. Critical Perspectives on Difference in Science and Popular Culture, Bloomington u. Indianapolis 1995, S. 170 – 196, hier: S. 171 Anm. \*\*.

<sup>104</sup> Zum aktuellen Forschungsstand s. neben den genannten Maßstab setzenden Werken von Walter (Anm. 9) und Faulstich (Anm. 51) Hirschinger, Frank: „Zur Ausmerzung freigegeben“. Halle und die Landesheilanstalt Altscherbitz 1933-1945, Köln u. a. 2001, bes. S. 13 – 26 (mit einigen Korrekturen zur Darstellung von Schmuhl, Rassenhygiene (Anm. 9)).

<sup>105</sup> Zit. nach: Schmitz-Berning (Anm. 88), S. 216. Auch Moghareh-Abed, Hamid: Rassenhygiene/Eugenik. Ideologisches Prädispositiv und Handlungsmotivation zum Genozid, in: Michalka, Wolfgang (Hg.): Der Zweite Weltkrieg.

sprach mit dem damaligen Reichsärztführer Gerhard Wagner die „Euthanasie“-Maßnahmen für die Zeit des Krieges, „wenn alle Welt auf den Gang der Kampfhandlungen schaut und der Wert des Menschenlebens ohnehin minder schwer wiegt“,<sup>106</sup> projiziert haben. In der Tat: Im Oktober 1939 verfasste Adolf Hitler auf privatem Briefpapier folgendes auf den Tag des Kriegsbeginns, den 1. September 1939, zurückdatiertes Schreiben: „Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“<sup>107</sup> Das war die einzige rechtliche Basis – sofern eine solche in einem Unrechtsstaat existieren kann – für die „Euthanasie“-Aktion.<sup>108</sup>

Die erwähnte Rückdatierung des Führer-Schreibens signalisiert den Beginn des Krieges nach innen wie nach außen. Die ersten Opfer waren polnische Psychiatriepatienten; bereits Mitte Oktober 1939 wurden polnische Anstalten geräumt und die Patienten entweder erschossen oder in eigens zu diesem Zweck hergestellten Gaswagen ermordet. Die leer gemordeten Krankenhäuser wurden zu Lazaretten für die deutsche Wehrmacht umfunktioniert.

Im „Altreich“ wurden in sechs Gasmordanstalten (Grafeneck, Brandenburg, Hartheim, Sonnenstein, Bernburg und Hadamar) bis zum 24. August 1941 70.273 Menschen, zumeist Langzeitpatienten oder Patienten, denen die Ärzte kaum Heilungschancen einräumten, ermordet.

Nachdem am 24. August 1941 die „Aktion T4“ (benannt nach dem Sitz der Organisation in der Berliner Tiergartenstraße 4) vermutlich durch einen mündlichen Führer-Befehl – Anlass war wohl die aufkommende Unruhe in der Bevölkerung, hervorgerufen durch die berühmten Galen-Predigten – gestoppt worden war, ging in einigen Anstalten das Morden durch Gas trotzdem weiter. Opfer waren im Rahmen der sogenannten „Sonderbehandlung 14f13“ Insassen von Konzentrationslagern, die von Ärzten wegen angeblicher Geisteskrankheit oder Arbeitsunfähigkeit ausgesondert wurden; auch Juden wurden ohne Krankheitsbefund in diese Maßnahme einbezogen. Damit erweist sich diese Aktion als ein wichtiges Bindeglied zwischen der „Euthanasie“ und der Ermordung des europäischen Judentums. Der erste Kommandant des Vernichtungslagers Treblinka war der ehemalige Anstaltsleiter der „Euthanasie“-Anstalt Bernburg. Darüber hinaus waren viele Bedienstete der T4-Organisation nach dem „Stopp“ in anderen Konzentrationslagern beschäftigt.<sup>109</sup>

Abgesehen von den bereits erwähnten Verbindungselementen zwischen Rassenhygiene und „Euthanasie“ erblickt Stefan Kühl eine unmittelbare Verbindung zwischen Angriffskrieg und der

---

Analysen – Grundzüge – Forschungsbilanz, München 1989, S. 798 – 813, hier: S. 799, sieht in der „Euthanasie“ den „Umschlag von evolutionärer eugenischer Reform in eine *eugenische Revolution*“. [Kursiv im Original – A.T.]

<sup>106</sup> Nach der Aussage von Karl Brandt im Nürnberger Ärzteprozess, zit. nach: Dreßen, Willi: „Euthanasie“, in: Kogon, Eugen u. a. (Hg.): Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, Frankfurt/M. 1986, S. 27 – 80, hier: S. 28 f.

<sup>107</sup> Zit. nach: „Führer-Erlasse“ 1939-1945, zusammengestellt u. eingeleitet v. Martin Moll, Stuttgart 1997, S. 89. Im Folgenden greife ich häufiger auf meine Darstellung (Trus – wie Anm. 24), zurück, ohne das im einzelnen immer kenntlich zu machen.

<sup>108</sup> Vgl. Bieber, Elmar: Der Euthanasiebefehl Hitlers in der Bewertung rechtspositivistischer Theorien, Münster 1996. Die Lektüre dieser Arbeit, verfasst von einem Politologen, verlangt wegen ihrer nüchtern bilanzierenden juristischen Sprache stellenweise große Überwindung.

<sup>109</sup> Viele waren tätig im Konzentrationslager San Sabba, einer ehemaligen Reissabbinerie im Triester Stadtteil San Sabba. Hierzu mit weiteren Literaturangaben: Walzl, August: Kärnten 1945, Klagenfurt 1985, S. 48 ff., sowie ders.: Die Juden in Kärnten und das Dritte Reich, Klagenfurt 1987, S. 287 ff.

Nicht nur in organisatorischer, sondern auch in ideologischer Hinsicht verknüpfen manche „Euthanasie“ und die Ermordung der Juden – abgesehen von Friedlander (Anm. 38) konstruiert eine solche Verbindung – mit nur zum Teil einleuchtenden Belegen – Rensmann, Lars: Antisemitismus und „Volksgesundheit“. Zu ideologiehistorischen Verbindungslinien im politisch Imaginären und in der Politik, in: Kopke (Hg.) (Anm. 84), S. 44 – 82.

„Ermordung von Behinderten und darüber hinaus auch [...] der Ermordung religiöser und ethnischer Minderheiten“.<sup>110</sup> Kühl rekonstruiert die eugenische Logik folgendermaßen: Nach rassenhygienischem Verständnis handele es sich bei Kriegen stets um Gegenauslese und diese kontraselektorische Wirkung müsse durch „die Erhöhung der Ausmerzungsquote“ wettgemacht werden;<sup>111</sup> da der Krieg die bisher erreichten bevölkerungspolitischen Erfolge gefährde und die bestmögliche Entfaltung der Gesunden nicht mehr gewährleistet sei, seien radikale Maßnahmen am Platze. „Die Ermordung Behinderter und psychisch Kranker als Endpunkt von eugenisch Denkbarem wurde in dem Moment akzeptierbar, als die vermeintliche ‚Kontraselektion des Krieges‘ in ihren Augen radikale Maßnahmen erforderlich zu machen schien.“<sup>112</sup>

## 7. Stufe: Das Morden durch Hunger und Gift

Der sogenannte „Euthanasie“-Stopp vom August 1941 bedeutete nicht das Ende der „Euthanasie“ im Nationalsozialismus. In Bezug auf Patienten deutscher Heil- und Pflegeanstalten änderte sich nach dem 24. August 1941 nur die Tötungsmethode. Spritzen mit Morphin-Scopolamin und Luminal-Tabletten, aber vor allem der systematisch betriebene Nahrungsentzug lösten das Kohlenmonoxidgas als Tötungsmittel ab. Gerade der Einsatz des Nahrungsentzuges macht es heute so schwer, die Zahl der Opfer dieser „Euthanasie“-Phase zu bestimmen. Wie will man schon unterscheiden zwischen den Sterbefällen, wie sie im Ersten Weltkrieg vorgekommen sind, und gezielt herbeigeführten Sterbefällen? Es ist beispielsweise bekannt, dass in Frankreich während des Vichy-Regimes 40.000 Menschen in den dortigen Heil- und Pflegeanstalten an Hunger starben.<sup>113</sup> Unklar aber ist, ob das auf drastische Sparmaßnahmen oder auf ein systematisches Programm zurückzuführen ist.

Man schätzt, dass zwischen 1941 und 1945 nochmals über 100.000 Menschen diesen „Euthanasie“-Maßnahmen zum Opfer fielen.<sup>114</sup> Dabei wurde der Opferkreis bis zum Ende des Krieges immer weiter ausgedehnt: Von Patienten psychiatrischer Anstalten, die sich bereits fünf Jahre in dauernder Verwahrung befanden, nahezu arbeitsunfähig waren und kaum Aussicht auf Gesundung versprochen, über „leichtere Fälle“, sogenannte „Asoziale“, Alte, Blinde, Fürsorgezöglinge, als geistes- oder tuberkulosekrank eingestufte Zwangsarbeiter vor allem aus der Sowjetunion bis hin zu „kriegsuntauglich“ gewordenen Soldaten und SS-Männern<sup>115</sup> – alle im Sinne des nationalsozialistischen Herrschaftssystems unproduktiv oder störend gewordenen und staatliche Kosten verursachenden Personen hatten ihr Lebensrecht verwirkt.<sup>116</sup>

Auf der letzten Radikalisierungsstufe wurden nicht nur – nach den herkömmlichen Vorstellungen – kranke Menschen, sondern auch Insassen von Altersheimen oder – nach den Definitionskriterien der Nürnberger Gesetze – „halbjüdische“ Fürsorgezöglinge Opfer des „Heiligen Krieges“ –

<sup>110</sup> Kühl, Internationale (Anm. 12), S. 158 ff.

<sup>111</sup> Kühl (Anm. 12), S. 164, zitiert hier Alfred Ploetz.

<sup>112</sup> Ebd., S. 167.

<sup>113</sup> Französische Forscher sehen als Ursachen eher Verachtung, Indifferenz und Fatalismus auf Seiten der Pflegekräfte; hierzu: Ellger-Rüttgardt, Sieglind: Außerhalb der Norm. Behinderte Menschen in Deutschland und Frankreich während des Faschismus, in: Berg, Christa u. dies. (Hg.): „Du bist nichts, Dein Volk ist alles“. Forschungen zum Verhältnis von Pädagogik und Nationalsozialismus, Weinheim 1991, S. 88 – 104 – diesen Hinweis verdanke ich Heinz Faulstich, Konstanz.

<sup>114</sup> Faulstich, Heinz: Die Zahl der „Euthanasie“-Opfer, in: Frewer u. Eickhoff (Hg.) (Anm. 11); S. 218 – 234, hier: S. 227, nennt als Gesamtzahl der „Euthanasie“-Opfer 216.000 Menschen.

<sup>115</sup> Information der Mitarbeiter der Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen in Hadamar.

<sup>116</sup> Vgl. Trus (Anm. 24), S. 117.



diese häufig als kriegsnotwendig von den Tätern gerechtfertigte Vorgehensweise verrät das Diktat von Selektion nach den Werten Rasse und Produktivität. Auch wenn von einer solcherart praktizierten Ausmerze zu keinem Zeitpunkt irgendwo in der Welt ein Eugeniker gesprochen hatte, war dennoch von Anfang an dieser Schritt im eugenischen Diskurs als Möglichkeit angelegt. Weingart u. a. nennen als „wichtigstes Verbindungsglied“ zwischen Eugenik und „Euthanasie“ „die Biologisierung des Sozialen, nämlich die Reduktion ethnischer, religiöser und kultureller Unterschiede oder auch sozialer Verhaltensmuster, von bloßer Devianz bis hin zur Kriminalität, auf das Erbgut; die Verabsolutierung derartiger Differenzen zu biologisch gesetzmäßigen, die darauf sich stützende Delegitimierung sozialer Werte wie des Gleichheitsgrundsatzes, die Abstraktion vom Individuum mitsamt seinen unveräußerlichen Rechten zum ‚Volkskörper‘, den es ‚rassisch rein‘ und ‚erblich gesund‘ zu erhalten gilt; und schließlich die dadurch ermöglichte Kategorisierung von ‚lebensunwertem Leben‘, von ‚leeren Menschenhülsen‘, ‚Ballastexistenzen‘, ‚Defektmenschen‘ und ‚völlig wertlosen Toten‘“.<sup>117</sup>

## Nach 1945

„Wahre Humanität wird ewig sein. Humanitätsduselei dagegen ist ein Luxus, den sich kein Volk auf die Dauer erlauben kann.“ „Irgendwann kommt der Tag, an dem der Staat wieder das Recht haben muß, das Leben seiner Bürger zu fordern, sei es Kriegsdienst, Todesstrafe, Sterilisierung. Und zwar dann, wenn das deutsche Volk wieder eine Gemeinschaft bildet, die mit Recht als etwas Wertvolles für die Völkergemeinschaft angesehen werden kann. Nur aus dem höheren Wert des Ganzen gegenüber dem Teil läßt sich die sittliche Pflicht des Menschen begründen, für das Ganze zu leben und, wenn es sein muß, zu sterben oder sich unfruchtbar machen zu lassen.“<sup>118</sup> – Diese Aussagen sind einem Leserbrief entnommen, der 1950 im „Berliner Gesundheitsblatt“, einer „Zeitschrift für alle Heilberufe“, veröffentlicht wurde. Er löste seinerzeit keinen Aufschrei der Empörung aus; vielmehr sprach hier die Mehrheitsmeinung derjenigen, die an der Debatte über die „Notwendigkeit der Sterilisierung Schwachsinniger“ in der genannten Zeitschrift teilnahmen.

Viele Ärzte hatten sich nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands bei den alliierten Mächten für die Beibehaltung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ wie des „Ehegesundheitsgesetzes“ eingesetzt.<sup>119</sup> Diese Tatsache wie auch die Zitate aus dem „Berliner Gesundheitsblatt“ belegen die Fortdauer sowohl des Erblichkeitsdogmas als auch der Vorstellung vom Vorrang der Gemeinschaft gegenüber dem Individuum. Ohne die Entwicklung der Eugenik zwischen 1933 und 1945 kritisch zu reflektieren, versuchte man an die Zeit vor 1933 anzuknüpfen; das bedeutete freilich auch die Übernahme des Biologismus sowie der menschenverachtenden Sprache, die die behindertenfeindliche Einstellung deutlich zu Tage treten lässt.<sup>120</sup> Das galt

---

<sup>117</sup> Weingart u. a. (Anm. 11), S. 528.

<sup>118</sup> Thurmann, Karl O.: Sterilisierung Schwachsinniger, in: Berliner Gesundheitsblatt, 1. Jg., 1950, S. 410.

<sup>119</sup> Vgl. hierzu Simon, Jürgen: Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ und seine Rezeption in den 50er Jahren im Bereich der Britischen Besatzungszone – Eine Dokumentation, in: Düwell, Franz Josef u. Thomas Vormbaum (Hg.): Themen juristischer Zeitgeschichte (1). Schwerpunktthema: Recht und Nationalsozialismus, Baden-Baden 1998, S. 174 – 211, bes. S. 184, sowie Neppert, Katja: Warum sind die NS-Zwangssterilisierten nicht entschädigt worden? Argumentationen der 1950er und 1960er Jahre, in: Asbeck, Hans u. Matthias Hamann (Hg.): Halbierete Vernunft und totale Medizin. Zu Grundlagen, Realgeschichte und Fortwirkungen der Psychiatrie im Nationalsozialismus, Berlin 1997, S. 199 – 226. Zur Forderung nach Beibehaltung des „Ehegesundheitsgesetzes“ s. Trus (Anm. 24), S. 157 Anm. 9.

<sup>120</sup> Diese kennzeichnet auch das oben (Anm. 83) angeführte Weizsäcker-Zitat aus dem Jahre 1947. In meinem Buch (Anm. 24) habe ich (S. 157 Anm. 10) diesbezüglich eine Äußerung Rupert Neudecks von „Cap Anamur“ angepran-

für andere Länder ebenso: Insbesondere in Skandinavien wurde weiter sterilisiert – und damit auch verdrängt.<sup>121</sup> Japan führte 1948 die eugenische Zwangssterilisation ein, so dass bis 1954 38056 Menschen sterilisiert wurden.<sup>122</sup>

Das Bekanntwerden der nationalsozialistischen Greuelthaten führte nicht zu einem Abschied von vermeintlich menscheitsbeglückenden medizinischen Zukunftsvisionen. Das Ciba-Symposium „Man and His Future“ im Jahre 1962 gibt darüber beredte Auskunft.<sup>123</sup> Allerdings hat es eines seit 1945 nicht mehr gegeben: eine soziale oder politische Massenbewegung, die die Verwirklichung eugenischer Ziele auf ihre Fahnen geschrieben hat.<sup>124</sup> Das könnte sich in naher Zukunft allerdings ändern. Mit der Entschlüsselung des menschlichen Genoms ist ein großer Schritt zum Verständnis menschlicher Erbgänge getan und damit – beinahe – die Voraussetzung für Galtons „Dschihad“ erfüllt. Die Buchstaben kennt man, aber der Schlüssel zum Verständnis des Gedichtes fehlt noch. Zieht man die Krise des Sozialstaates angesichts chronisch leerer Kassen nicht nur der Krankenversicherer in Betracht – eine Situation, die Politik empfänglich macht für „revolutionäre“ Gesundheits- und Gesundungskonzepte –, dann kann man nur im Interesse der Menschheit und der Menschlichkeit hoffen, dass sich die Poesie des menschlichen Vererbungsprozesses biomedizinischer Forschung dauerhaft verschließt.

---

gert und ihn dabei fälschlicherweise als Arzt ausgegeben. Die unzutreffende Angabe der Profession Neudecks bedauere ich, das Urteil über seine Äußerung nicht.

<sup>121</sup> Nur als Resultat der Verdrängung lässt sich die nicht nur schwedische Reaktion auf die Berichte über die eugenische Vergangenheit des Landes im Jahre 1997 verstehen. S. u. a. „Unnatural Selection. A startling revelation of Sweden's eugenics program exposes similar medical engineering around Europe“, in: Time v. 22. September 1997, S. 70 – 72 (auf diesen Artikel wies mich Burkhard Scherer, Bremerhaven, hin), sowie Matl, Wolfgang: Ein Alptraum vom reinen Schweden, in: DIE ZEIT v. 5. September 1997, S. 13 – 15.

<sup>122</sup> Trombley (Anm. 10), S. 160. Trombley nennt nichts über die Hintergründe der Einführung des Gesetzes – möglicherweise gibt es einen Zusammenhang mit den Atombombenabwürfen. Trombley stützt sich u. a. auf: Koya, Yoshio: Sterilization in Japan, in: Eugenics Quarterly, 1961, S. 135 – 141 – dieser Aufsatz lag mir bei Abfassung dieses Beitrages nicht vor. Wesentlich höhere Angaben macht Hanack (Anm. 35), S. 45: Unter Berufung auf eine Kurzmitteilung in den Ärztlichen Mitteilungen, 1956, S. 287, spricht er von 72.000 Operationen zwischen 1949 und 1953, wobei die tatsächlich durchgeführte Zahl fünf- bis zehnmals höher geschätzt werde. Heiss (Anm. 35), S. 17, nennt gar die unglaubliche Zahl von 350.000 Sterilisationen zwischen 1959 – 1961; in diesem Zusammenhang hebt er die Bedeutung der Sterilisation als familienpolitisches Steuerungsinstrument hervor. Das japanische Gesetz erlaubte als m. E. weltweit einziges die stellvertretende Sterilisation, also die Sterilisation des gesunden Ehepartners.

<sup>123</sup> Jungk, Robert u. Hans Josef Mundt (Hg.): Das umstrittene Experiment: Der Mensch. 27 Wissenschaftler diskutieren die Elemente einer biologischen Revolution. Dokumentation des Ciba-Symposiums 1962 „Man and His Future“, 2., erg. Aufl., Frankfurt/M. u. München 1988.

<sup>124</sup> Vgl. Ferdinand, Ursula u. Christoph Wichtmann: Vom Züchtungsgedanken und der Eugenik zur aktuellen Debatte um die Reproduktionstechnologie, in: Buchholz, Kai u. a. (Hg.): Die Lebensreform. Entwürfe zur Neugestaltung von Leben und Kunst um 1900, Darmstadt 2001, Band 1, S. 575 – 579, hier: S. 578.